Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 35 (1953)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Winterthur, 13. Februar 1953 Erscheint jeden Freitag 32. Jahrgang Nr. 7

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 22, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Tagung der Berner Frauen zu Stadt und Land

Bernischer Frauenbund - Verband bernischer Landfrauenvereine

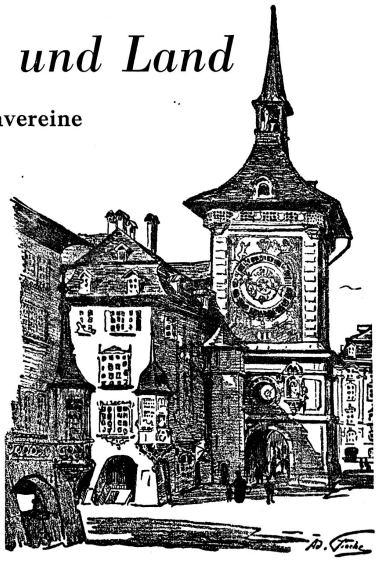

Stadt und Land — Hand in Hand

Unter dieser Bezeichnung wurden lange vor dem Zweiten Weltkrieg grosse Tagungen der Berner Frauen zu Stadt und Land durchgeführt. Sie dienten der gegenseitigen Fühlungnahme, der Lösung von Aufgaben, welche Stadt und Land gleichermassen interessierten und nicht zuletzt dem Sich-persönlich-Kennenlernen, die von der Landschaft, mit ihren Lebensproblemen und die Städterinnen, mit ihren ganz andern Lebensbedingungen. Beide sollten sich gegenseitig achten und schätzen lernen. Wir glauben, dass die Tagungen ihren Zweck erreichten. Dieses Sich-kennenlernen trug bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges viel bei zur raschen Verständigung und zur Bereitschaft, über alle Unterschiede hinwegzuhelfen, als es galt, die fehlenden männlichen Arbeitskräfte in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft möglichst zu ersetzen und als es hiess, mitzuwirken bei der Durchführung einer gerechten Lebensmittelbereitstellung und -verteilung. Es waltete ein guter Geist über den Bestrebungen der Frauen im grossen Weltkrieg.

Die Tagungen hatten ihre Wirkung getan. An ihre Stelle traten die Veranstaltungen von «Heer und Haus», der Landdienst, die Flickhilfe, die Kriegswäscherei usw. Heute liegt dies alles wie ein Traum hinter uns.

Neue Aufgaben kamen, neue Probleme stellten sich auch den Frauen, neue Zukunftsfragen stellen sich uns heute.

Deshalb unternehmen es die Berner Frauen, heute, am 12. Februar, nach Jahren des Unterbruchs, wieder zusammenzukommen. Sie möchten sich über das gegenwärtige Weltgeschehen orientieren, sie möchten ihnen nahliegende Fragen beleuchten, sie möchten von berufener Seite hören, welche Aufgaben sich der Schweizer Frau heute, neben Familie und Haus, stellen. Ein prächtiger Farbenfilm «Reichtum der Scholle», eine Schau über Fragen der Verkehrserziehung werden Abwechslung bringen. Ganz besonders wird erwartet, das gemeinsame Mittagessen trage recht zur Gemütlichkeit bei. Dass die Tagung in das Berner Jubiläumsjahr fällt, ist erfreulich. Es gibt der Veranstaltung ein festliches Gepräge.

Rosa Neuenschwander

Die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen im Kanton Bern

Dora Tschiffeli

Durch die Einführung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für den Kanton Bern hat sich begreiflicherweise das Interesse sowohl der Behörden wie der Bevölkerung, stark dieser Ausbildung, deren nun a l l e Töchter im Alter von 16 bis 20 Jahren teilhaftig werden sollen, zugewendet. Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung dieses Unterrichts dürfte daher allgemeinem Interesse begegnen.

Die erste gesetzliche Erwähnung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes erfolgte in Paragraph 82 über den Primarunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894, der lautet: Allfällige, von Gemeinden organisierte Fortbildungsschulen für Töchter sowie Haushaltungsschulen oder Kurse, sind unter der Voraussetzung einer zweckmässigen Organisation vom Staate in gleicher Weise zu unterstützen wie die Fortbildungsschulen für Jünglinge.

Am 20. Dezember 1895 trat auch ein Bundesbeschluss betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes in Kraft, der diesen Schulen Subventionen zusicherte.

Herzogenbuchsee kommt die Ehre zu, die erste Gemeinde gewesen zu sein, die unter Leitung von Frau Moser-Moser bereits im Jahre 1890 die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule einführte, Bern Stadt folgte im Jahre 1894 nach und Biel 1895.

In Bern konnte die Mädchenfortbildungsschule, auf vollständig freiwilliger Grundlage durchgeführt, nicht recht befriedigen, da es nicht möglich war, allen Töchtern diese hauswirtschaftliche Ausbildung zu bieten. Das früh einsetzende Erwerbsleben bildete damals wie heute ein grosses Hindernis; die Kurse wurden zu wenig besucht, ja, sie konnten wegen Schülerinnenmangel nicht mehr abgehalten werden. Es wurde deshalb zwei Jahre später, 1898, ein Teil des hauswirtschaftlichen Unterrichts in das letzte Schulquartal der Primarschule vorverlegt, und so konnten alle Primarschülerinnen dieses wichtigen Unterrichtes teilhaftig werden.

Im Jahre 1910 bestanden im Kanton Bern bereits 23 hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, an denen Kurse erteilt wurden in Handarbeiten, Kochen verbunden mit Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, zum Teil auch in Gesundheits-, Säuglings- und Kleinkinderpflege, Bürgerkunde und Gartenbau.

Die Erziehungsdirektion setzte 1918 eine Spezialkommission ein, die Mittel und Wege suchen sollte, um den hauswirtschaftlichen Unterricht zum Allgemeingut des Volkes zu machen. Diese Spezialkommission entschied sich nach zweitägiger Beratung mit 20 gegen zwei Stimmen für das Obligatorium in der Alltagsschule und einstimmig für die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule. Doch der Schritt wurde offenbar zu gross bemessen!

Am 6. Dezember 1925 wurde das Gesetz über die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen angenommen. Dazu kam am 23. April 1926 das Reglement über das hauswirtschaftliche Bildungswesen.

Die Forderungen der Spezialkommission konnten leider im Gesetz nicht ganz erfüllt werden. Der hauswirtschaftliche Unterricht an der Volks- und Fortbildungsschule wurde nicht ein allgemein obligatorisches Fach, sondern es wurde den Gemeinden das Recht gegeben, ihn für eine oder beide Stufen obligatorisch zu erklären. Für die Primar- und Sekundarschulen bestand denn auch bis zum Jahre 1945 das Gemeindeobligatorium.

Das «Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen der Schulgesetzgebung», das am 21. Januar 1945 mit 65 318 Ja und 18 250 Nein angenommen wurde, brachte durch die Aenderung eines Wörtchens die grosse Aenderung. Wenn es vorher hiess: Der hauswirtschaftliche Unterricht k a n n von den Gemeinden für die Mädchen des 8. und 9. Schuljahres der Primar- und Sekundarschule obligatorisch erklärt werden, so lautet es jetzt: «Der hauswirtschaftliche Unterricht i s t für die Mädchen des 9. Schuljahres der Primar- und Sekundarschule obligatorisch. Diese Vorschrift kann von den Gemeinden auch auf die Mädchen des 8. Schuljahres ausgedehnt werden. Vom 7. Schuljahr an ist ein Kurs in Gartenbau gestattet.»

Nach einer Einführungsfrist von drei Jahren, notwendig für die Einrichtung der Räume, konnten im Schuljahr 1948/49 alle Primar- und Sekundarschülerinnen des Kantons diesen für ihre hauswirtschaftliche Ertüchtigung grundlegenden Unterricht geniessen.

Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Alltagsschule, es mussten zu den bestehenden 194 Schulen 38 neue eröffnet werden, begegnete bei Behörden und Eltern grossem Wohlwollen und Entgegenkommen.

Bei den Schülerinnen fand dieser Unterricht, der so sehr dem Bedürfnis des jungen Mädchens nach praktischer Betätigung entspricht und die Anwendung erworbenen Schulwissens bringt, begeisterte Aufnahme.

Die neuen Schulen hatten den Vorteil, die Räume entsprechend den heutigen Ansprüchen an den Unterricht erbauen, zum Teil umbauen und einrichten zu können. Unter den heute bestehenden 232 hauswirtschaftlichen Schulen finden wir manche gute Einrichtung, doch leider auch noch sehr viele ungenügend und mangelhaft eingerichtete Schulen, und zwar nicht nur in Gemeinden, die finanziell schwer belastet sind, sondern namentlich an Schulen, die vor 20 und 30 Jahren nach den Anforderungen der damaligen Zeit installiert und seither nie wesentlich verbessert wurden.

Durch den Umstand, dass nun jede Gemeinde entweder selbst eine hauswirtschaftliche Schule eingerichtet hatte oder den Anschluss an eine nahegelegene Schule fand, waren für den weiteren Schritt, Einführung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, die Wege gut vorbereitet.

Das Gesetz von 1945 hatte dazu festgelegt: Der Grosse Rat kann die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule obligatorisch erklären.

Herr Grossrat Luder brachte mit einem Postulat den Stein ins Rollen. Am 19. Mai 1952 fasste der Grosse Rat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist für alle Töchter obligatorisch.
2. In den Gemeinden, in denen die Voraussetzungen für die Durchführung dieses Obligatoriums noch nicht vorhanden sind, muss der Unterricht spätestens vom Schuljahr 1955/56 an erteilt werden.

Dieser Beschluss bedingte eine Aenderung des Reglements über das hauswirtschaftliche Bildungswesen vom 23. April 1926. Der Entwurf zum neuen Reglement wurde durch Verbände, Berufs- und Fachorganisationen gründlich durchberaten. Am 12.

Bärn — du edle Schwizerstärn

El. Studer-v. Goumoëns

Wer, aus der Ostschweiz herkommend, nach der schönen Fahrt von Zürich her, der früher so lebhaft dahinrauschenden Limmat entlang, dann durch's Aargau mit ebenso viel Trauer und Entsetzen der nun gleichfalls vergewaltigten Aare entlang, etwas nach Olten ins Bernbiet gelangt, der fühlt bald wie Land und Landschaft sich verändern. Da ist mehr Weite, Grösse, Ruhe. Breit und weit dehnen sich Felder und Wiesen; stattlich, oft fast einsam liegen die grossen Bauernhöfe unter ihre riesigen Dächer geschmiegt da; umschattet und beschirmt durch uralte Linden und Nussbäume inmitten der grossen Aecker und Wiesen, mit dem Stolz der Bäuerin, dem «Pflanzblätz» nicht zu weit vom Haus und dem stets blumenreichen Hausgarten. Seltener als in der Ostschweiz tauchen Fabriken und Arbeitersiedelungen auf in der Landschaft. Hier ist das Land, die Erde, das Vieh, die Pflege des heimatlichen Bodens, der Kulturen oberstes Gesetz, alter und ehrwürdigster Brauch.

Und nicht weit abseits vom grossen Bauernhaus, eben gerade so, dass noch alles im Blickfeld der traulichen kleinen Fenster liegt, schmiegt sich das nur dem Kanton Bern eigene berühmte «Stöckli» in das Ganze. Das «Stöckli», in dem die alt und müde gewordenen Eltern sich zur Ruhe setzen, wenn der jüngste Sohn, der nach Berner Recht der Hof-Erbe ist, eine tüchtige junge Frau heimgebracht, und mit ihr nach einiger Zeit den Hof übernommen hat. Das Stöckli, in dem die Alten, der «Aetti» und das «Müetti» nun für sich sind, da und dort noch einen «Lupf» geben, einspringen können wenn es nottut, ohne mehr die ganze Last tragen, «den Karren schleipfen» zu müssen.

Da kann die Grossmutter, hinter dem Umhängli hervor, das Strickzeug in den fleissigen alten Händen haltend, doch noch ein wenig kontrollieren, ob die «Junge» auch alles richtig in die Finger nimmt; ob sie zur Zeit beim aufgehenden Mond Bohnen und Erbsen steckt; ob sie früh genug die riesige Frühjahrswäsche einlegt und in Ruhe und Sicherheit all die unzähligen Arbeiten erledigt, die jeder neue Tag, jede neue Jahreszeit der Bäuerin auferlegt. Und in dieses Stöckli können die kleineren Enkel, die noch nicht in die Schule gehen, die noch nicht in den Gang der täglichen Arbeit mit kleinen Aufgaben eingespannt sind, sich flüchten, wenn auch gar niemand für sie Zeit haben will und kann. Hier erzählt das Grossmüetti eine Geschichte vom Joseph oder vom Heiland, während sie dem kleinen «Mädi» geduldig das stricken beibringt, und der Grossvater schnitzt vielleicht eine Pfeife für die Buben, oder lehrt sie, wie man einen richtigen «Zwick» macht.

Ja, so ungefähr mag es zugehen in diesen stattlichen Bauerngütern, an denen vorbei der Leichtschnellzug vorbeisaust — nächstens auf Gummirädern, damit die Schweizer noch mehr verwöhnt und verweichlicht werden! Und da draussen auf dem Bauernland ist so viel harte Arbeit, Sommer und Winter. Jetzt, an einem sonnigen Wintertag fährt der grosse «Bschüttiwagen» durch die leichte Schneedecke und gibt Nahrung dem aufgearbeiteten Boden, in breiten, braunen Strähnen (das Entsetzen des Städters mit ihrem nicht ganz veilchenmässigen Duft!), damit die gute, alte Erde fruchtbar bleibe und uns neue Nahrung schenken kann im Sommer.

Und so ob allem Fahren und Hinausschauen gehen die Gedanken der alten Bernerin zurück in längst vergangene Zeit, da selber man noch leben durfte in diesem reichen, fleissigen und damals noch so einfachen und bescheidenen Bernbiet, wo keine Elektrizität, keine Traktoren, keine Motoren dem Bauer die schwere Arbeit erleichterten, wie dies heute, zu seinem Glück doch weitgehend der Fall ist. Da gab es keine Autos und Motorräder, die jeden Weg und Steg unsicher machten und ihre herrlichen Düfte verbreiteten. Da fuhren die hochbeladenen Heu- und Kornfuder durch die oft schmalen Strassen und Gässchen, ab und zu trottete ein Bernerwägeli, ein Chaisli der Stadt zu, ein hohes Mistfuder versperrte den Weg. Im Herbst waren es die grossen «Bännenwagen» mit Kartoffeln und Räben, denen der Wanderer begegnete. Vom frühesten Morgen bis in den späten Abend wurde gearbeitet, gewerkt, aber über allem lag eine gewisse Ruhe, oft sogar Feierlichkeit, mit der der Bauer sein Werk tat.

Und wir Kinder, wie innig erlebten wir die verschiedenen Jahreszeiten! Wie selig waren wir, wenn wir im März die erste Amsel ihr sehnsüchtiges Lied «Lugibüehl chum» singen hörten, wenn später im Mai der Kuckuck schlug und man zufällig einen Batzen im «Fürteli», in der Schürzentasche hatte. Wie freuten wir uns, wenn im März endlich die letzten garstigen Schneepflaster verschwanden, der Himmel blauer, gleichsam höher wurde, wenn die ersten Haselkätzchen aus den Knospen brachen und wenn in der «Hoschtet» endlich, endlich unter einem ganz bestimmten Apfelbaum die ersten zartgrünen Spitzen der ersten Schneeglöckchen zu entdecken waren! Wie lebte da das Kinderherz mit, mit all dem vielfältigen, wundersamen Spriessen und Wunder in der ganzen Natur. Wie gut kannten wir jede Stelle, und hüteten sie als kostbares Geheimnis, jede Stelle, wo die ersten Veilchen, die ersten gelben Schlüsselblumen jedes Jahr aufblühten, und wo wir sie holen konnten für unsere Osternester oder den Geburtstag der lieben Grossmutter. Wie herrlich war es, wenn die ersten Frösche wieder quakten im alten, schlammigen Weiher, die erste Fledermaus, noch etwas «verschrumpfelt» und «schturm» am Abend wieder um das helle Fenster des Kinderzimmers flog.

Und dann, wie ein Wunder, stand plötzlich eines Tages der alte Tierlibaum im Garten des Nachbarn goldgelb da, und die ersten Bienen mit blankgeputzten Flügeln surrten durch die goldene Pracht. Und am Spalier, da wo es ganz «hilb» und geschützt war, da gab es sogar schon einige offene Aprikosen- und Pfirsichblüten, und jeder Tag brachte neue Wunder, neues Entzücken.

Dann auf einmal war man plötzlich im Mai, in einer Angst, ob das Blühen, «der Bluescht» wohl vor oder nach den bösen Heiligen sich abwickeln werde. Um alle Häuser und Höfe dehnten sich dann tagelang die herrlich blühenden Obstgärten, sie standen da wie riesige Brautsträusse in weiss und rosa, welche die fruchtbare Erde Gott und den Menschen darbot als jubelnder Auftakt zu einem fruchtbaren Sommer.

Unbeständig und launisch oft, kam der Juni ins Land mit langsamem Wachsen und Reifen, mit langen Regenzeiten oft, mit bösen Gewittern und alles zerstörendem Hagel. Aber trotz allem Bösen, das geschehen konnte, nährte die gute Erde geduldig und treu was der Mensch ihr anvertraut hatte an Samen und jungen Pflanzen. Die ersten Salatköpfe kamen auf den Tisch — die, welche die hungrigen Werren nicht im Wachsen zerstört hatten — in den Gärten, auf den «Blätzen» blühten Bohnen, Kiefel und Erbsen, das Korn wurde hoch, die Kartoffeln kamen ins Blühen. Und die Felder standen hoch und satt im Gras, waren rot und lila von Salbei und Esparsetten, der Heuet begann.

November 1952 konnte das «Reglement über den Haushaltungsunterricht» durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule wurden die durch alle Töchter vom 16. bis 20. Altersjahr zu erfüllenden Pflichtstunden auf 180 angesetzt. Diese Stundenzahl kann durch jede Gemeinde erhöht werden; auch ist zu hoffen, dass Schulen, die seit Jahren bedeutend mehr Pflichtstunden durchführen, diese nicht vermindern. Es liesse sich hier höchstens erwägen, ob in besonderen Fällen, wie zum Beispiel für Lehrtöchter, nur die Mindeststundenzahl in Anwendung kommen könnte.

Obschon der Unterricht im reiferen Alter sein Ziel besser erreichen wird, darf der Eintritt in die Fortbildungsschule nicht zu spät angesetzt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass nicht das ganze Pensum vor Vollendung des 20. Altersjahres erfüllt werden kann.

Die Stunden verteilen sich auf die Pflichtfächer wie folgt:

Ernährung	70—80	Stunden
Wohnung, Kleidung, Waschen, Glätten, Gesundheitspflege	40—50	„
Handarbeiten	60	„
Hauswirtschaftliches Rechnen in allen Fächern		
Minimum	180	Stunden

Gemeinden, welche die Stundenzahl erhöhen, können folgende Stoffgebiete erweitern oder neu einbeziehen:

Waschen und Glätten
Gesundheits- und Krankenpflege
Säuglings- und Kleinkinderpflege
Hauswirtschaftliches Rechnen
Bürgerkunde
Gartenbau.

Neu ist die Reglementsbestimmung, den obligatorischen Fortbildungsunterricht in einem geschlossenen Kurs von mindestens 5 Wochen Dauer besuchen zu können. Diese geschlossenen Kurse ermöglichen es, Lehrtöchter sofort nach abgeschlossener Lehre zum Unterricht beiziehen zu können. Wird die Lehre voraussichtlich erst nach Erreichen des 20. Altersjahres beendigt, so muss der Kurs vor Beginn der Lehre besucht werden. Diese Kurse werden in grösseren Schulen alljährlich wenigstens einmal durchgeführt werden müssen, in Städten eventuell jährlich mehrmals. Der obligatorische Haushaltungsunterricht darf jetzt nur noch im Einverständnis mit Eltern, Lehrbetriebsinhabern und Berufsschulen während der Dauer der vertraglichen Berufslehre besucht werden.

Eine wichtige Bestimmung des neuen Reglements ist eine starke Beschränkung des Abendunterrichts, der für die obligatorischen Haushaltungskurse nur mit besonderer Bewilligung der kantonalen Erziehungsdirektion über 20 Uhr ausgedehnt werden darf.

Diese Bestimmung wird da und dort zu Härten führen, indem den Töchtern durch Besuch von Tages- oder Halbtageskursen Lohnausfall entstehen kann. Die Rücksicht auf die Gesundheit der jungen Töchter gebietet jedoch Innehaltung dieser Vorschrift.

Die Frage des Lohnausfalles, der den Jünglingen beim Besuch der seit 1945 obligatorischen Fortbildungsschule entsteht, bildete schon wiederholt Gegenstand von Interpellationen im Grossen Rat. Vielleicht gibt nun das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen den Anlass, die Vergütung des Lohnausfalles aller Fortbildungsschüler durch eine Ergänzung des Gesetzes zu regeln.

Das neue Reglement über den Haushaltungsunterricht gibt Gewähr dafür, dass alle Töchter vom Obligatorium erfasst werden können, aber es schützt auch die im Entwicklungsalter stehenden Töchter vor Ueberbelastung. Bis anhin konnte es vorkommen, dass eine Lehrtochter neben dem beruflichen Unterricht mit seinen heute grossen Anforderungen auch noch ein- bis zweimal wöchentlich von 19 bis 22.30 Uhr die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besuchen musste! Wird dabei noch der Weg zur Arbeitsstelle, oft weit zu Fuss oder per Bahn oder Autobus dazu gerechnet, so bleibt zur notwendigen Erledigung der Hausaufgaben für die Berufsschule nur noch die späte Nachtzeit übrig.

Das allgemeine Obligatorium, das nun das Gemeindeobligatorium abgelöst hat, wird nach Ablauf der Einführungsfrist für den ganzen Kanton eine einheitliche Regelung bringen. Bis heute führten etwa die Hälfte der Schulen eine obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, zum Teil schon seit 1926. Doch brachte diese Ungleichheit, verursacht durch das Gemeindeobligatorium, sehr viele Nachteile, und es kam immer wieder vor, dass bei Anstellungen Töchter aus Gemeinden mit obligatorischer Fortbildungsschule benachteiligt wurden.

Es wird noch in allen Gemeinden viel Arbeit brauchen, bis sich die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule eingebürgert hat, aber das Bewusstsein, an einer schönen, notwendigen Aufgabe zum Wohl der Frauen, der Familien und des Volkes mitzuarbeiten, wird allen helfen, die Sache zum guten Ziele zu führen.

Doch für die Erteilung des Haushaltungsunterrichtes brauchen wir Lehrerinnen.

Die ersten Haushaltungslehrerinnen mussten seinerzeit aus Deutschland herberufen werden, doch schon im Jahre 1897 eröffnete die Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Bern ein Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen, an welchem mit Umsicht und viel Verständnis während 40 Jahren Fräulein Berta Trüssel wirkte. Im Februar 1904 konnte, zusammen mit der Haushaltungsschule, ein neues, gut eingerichtetes Gebäude bezogen werden.

Im Jahre 1930 gründete Herr Feignoux, als weiteren Zweig der Mädchensekundarschule «Juventuti», in Pruntrut ein Haushaltungslehrerinnenseminar, das sich auf die besonderen Bedürfnisse der jurassischen Bevölkerung einstellte.

Für beide Seminarien wurde, trotz ständiger grosszügiger Unterstützung durch Staat und Bund, die Last zu gross. Sie stellten beide an den Staat Bern das Gesuch um Uebernahme der Ausbildung der notwendigen Haushaltungslehrerinnen. So wurde auf 1. Januar 1948 durch Grossratsbeschluss das Seminar Bern und auf 1. April 1952 das Seminar Pruntrut durch den Kanton übernommen.

Während dem Seminar Pruntrut schöne, zweckmässige Unterrichtsräume zur Verfügung stehen und vom Kanton ein neues Wohnheim eingerichtet wurde, wartet das seit 1951 povisorisch untergebrachte Seminar in Bern auf den Ende letzten Jahres durch das Volk beschlossenen Neubau, der demnächst in Angriff genommen werden soll.

Die Prüfung für den Eintritt ins Seminar Bern wird vor Abschluss der neunjährigen Schulzeit abgehalten. Dieser Massnahme kommt eine grosse, soziale Bedeutung zu, indem die Töchter frühzeitig über die definitive Aufnahme Gewissheit haben. Wie oft kam es früher vor, dass eine Tochter und auch ihre Eltern bei missglücktem Aufnahmeexamen fast verzweifelten ob der mit der Vorbildung versäumten Jahre, während welchen sie eine andere Lehrzeit fast oder ganz hätten durchmachen können. Dies und die Tatsache, dass an einer staatlichen Schule kein Schulgeld erhoben wird, sondern nur ein nach dem Vermögen der Eltern abgestuftes Kostgeld entrichtet werden muss, haben das Haushaltungslehrerinnenseminar erst zu einer richtigen Volksschule werden lassen, die allen zu diesem Beruf geeigneten Töchtern zugänglich sein kann.

Mit der Gewissheit der Aufnahme setzt die zielgerichtete Vorbildung ein, nämlich die Absolvierung eines bäuerlichen Haushaltlehrjahres, das mit einer Prüfung abgeschlossen werden muss. Für Töchter bäuerlicher Herkunft kann auch ein sogenanntes städtisches Haushaltlehrjahr bewilligt werden. Wichtig ist, dass jede Tochter den ihr fremden Lebenskreis kennen und verstehen lernt. Wenn in Deutschland vor dem Kriege neben den Haushaltungslehrerinnen an besonderen Schulen sogenannte landwirtschaftliche Haushaltungslehrerinnen für den Einsatz in rein bäuerlichen Gegenden und an landwirtschaftlichen Schulen ausgebildet wurden, so ist doch unser Kanton in seiner Vielgestalt zu klein, um zwei Arten der Ausbildung durchführen zu können. Zu diesen Ausbildungen müssten sich sonst noch eine dritte und vierte gesellen, die den Verhältnissen im französisch sprechenden Jura gerecht würden.

In den vier Jahren Seminarzeit, davon drei Jahre im Internat, erhalten die Töchter eine gründliche pädagogische und methodische Schulung, die sie befähigen soll, als Haushaltungs-, Handarbeits- und Gartenbaulehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen sowie landwirtschaftlichen und weiteren Haushaltungsschulen zu wirken.

Für die Weiterbildung der Haushaltungslehrerinnen sorgen sowohl vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranstaltete lang- und kurzfristige Kurse, wie solche der Berufsverbände. Die grossen Ansprüche, die an eine Haushaltungslehrerin entsprechend dem weiten Unterrichtsgebiet gestellt werden müssen, bedingen eine stete Fortbildung auf allen Unterrichtszweigen, doch ist dieser Beruf, gerade wegen seiner Vielgestalt und seinen nahen Beziehungen zu Familie und Wirtschaft, einer der schönsten und interessantesten Frauenberufe.

An den Gemeindebehörden liegt es nun, dem obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht die Wege zu ebnen, damit die Kurse im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, bestmöglich eingerichtet werden können. Jeder einzelnen Haushaltungslehrerin kommt die Aufgabe zu, den Unterricht lebensnah und interessant zu gestalten, damit trotz der reichlich knapp bemessenen Stunden die Töchter wertvollste Weiterbildung erhalten können. Die Frauen, dank deren Initiative in so vielen Gemeinden schon Haushaltungsschulen errichtet wurden, werden sicher weiter und erneut als Mitglieder der Aufsichtskommissionen ihre Tatkraft und Erfahrung in den Dienst der guten Sache stellen. Die Männer endlich, die diesem Unterricht stets ein grosses Interesse entgegenbrachten, und auf dessen obligatorische Einführung drangen, erwarten sehr viel von einer besseren hauswirtschaftlichen Ausbildung der zukünftigen Frauen und Mütter.

Mit vereinten Kräften und viel gutem Willen werden auch sicher in den nächsten Jahren die unausbleiblichen Einführungsschwierigkeiten bald überwunden werden können. Ein festes «Glückauf» begleite das kantonale Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Kanton Bern.

Kulturelle Frauenorganisationen der Bundesstadt

Neben den zahlreichen meist gemeinnützigen oder beruflichen Ausbildungszwecken dienenden Frauen-Organisationen möchten wir noch die Namen einiger Frauen-Clubs anführen, welche die Berner Frauen zur Pflege einiger Sozialgebiete zusammenfassen und darüber hinaus auch internationale Beziehungen pflegen möchten.

Dem Alphabet nach aufgezählt handelt es sich um folgende:

Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen, welcher unter dem Präsidium von Frau Althaus, Effingerstrasse 97, Bern, ausser den beruflichen Interessen bei seinen Mitgliedern auch solche kulturellen Inhalts pflegt, sowie den Zusammenhang unter den Frauen aus diesen Kreisen.

Der Lyceum-Club Bern, angeschlossen an den Schweizerischen Lyceumclub, nimmt sich unter dem Präsidium von Frau Beatrice von Steiger, Muristrasse 28, Bern, vor allem der Förderung und Pflege geistiger, künstlerischer und kultureller Werte an, indem er besonders auch bestrebt ist, junge, aufstrebende Talente auf ihrem oft schweren Weg zu fördern.

Die Berner Soroptimistinnen stehen unter der Leitung von Fräulein H. von Wurstemberger, Junkerngasse 45. Sie verfolgen wie die besonders in England stark verbreiteten Clubs Erziehung und Anregung, wo nötig Einschaltung der Frauen und ihrer Arbeit in das allgemeine öffentliche Leben, betreffe es Politik, Frauenfragen oder allgemeine Kultur.

Der Zonta-Club, den Frau Amstutz, die bekannte Redaktorin am «Bund», Effingerstrasse 1, Bern, leitet, bezweckt ähnliches wie die Soroptimistinnen. Er nimmt so wie der Rotari-Club der Männer, stets nur eine Vertreterin einer bestimmten Berufsklasse auf, ist hauptsächlich in U. S. A. verbreitet.

Politisches und anderes

Bonner Bundestag billigt Abkommen mit der Schweiz

Vergangene Woche billigte der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Ratifizierung der drei Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz über die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz, die Regelung Schweizer Forderungen an das ehemalige Deutsche Reich und zum deutschen Lastenausgleich.

Oesterreichischer Staatsvertrag und Russland

Informierte Kreise erklären, Gromyko habe wissen lassen, dass die Sowjetregierung bereit sei, sich an der in London beginnenden Konferenz der stellvertretenden Aussenminister zur Behandlung der Frage des Staatsvertrages für Oesterreich vertreten zu lassen, wobei sie allerdings bei bestimmten Fragen Vorbehalte formulieren werde. — Leider verliefen die seit Freitag wieder aufgenommenen Verhandlungen ergebnislos.

London protestiert gegen Formosa-Beschluss

Aussenminister Eden gab im britischen Unterhaus bekannt, dass die britische Regierung in Washington gegen die «Entneutralisierung» Formosas Protest eingelegt habe.

Ende-Feuer-Vorschlag des chinesischen Ministerpräsidenten

Der chinesische Ministerpräsident Tschu En-lai schlug die unverzügliche Einstellung des Feuers in Korea auf der Grundlage der bereits vereinbarten Waffenstillstandsbedingungen vor. An einer politischen Konferenz der elf Nationen sollte dann später die Frage der Heimschaffung der Kriegsgefangenen behandelt werden. — Der Vorschlag ist im wesentlichen der gleiche, der in der russischen Resolution über die Beendigung der Kämpfe in Korea enthalten gewesen ist, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen vor Weihnachten abgelehnt hat.

Dulles und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft

Nach eingehenden Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer und anderen deutschen Politikern betonte Dulles, dass es in erster Linie die Verpflichtung der europäischen Völker sei, selber eine feste europäische Gemeinschaft zu schaffen. Dulles habe kein «Ultimatum» für die Verwirklichung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gestellt, wies jedoch mit allem Ernst darauf hin, dass die Vereinigten Staaten ihre Auslandhilfe in der jetzigen Form nicht aufrechterhalten könne, wenn die europäischen Völker in ihren Anstrengungen erlahmten.

Explosion in der russischen Gesandtschaft in Tel Aviv

Eine Explosion, die sich am Montagabend im Gebäude der Gesandtschaft der Sowjetunion in Tel Aviv ereignete, verursachte bedeutende Schäden. Unter anderen wurde die Frau des russischen Gesandten schwer verletzt.

Genfer Frauenstimmrecht von der Grossratskommission angenommen

Vergangenen Donnerstag lag vor der Grossratskommission für die Prüfung des Verfassungstextes zugunsten der Einführung des Frauenstimmrechts in diesem Kanton der neue Text des Entwurfes zur Beschlussfassung vor. — Nachdem in der Gesamtkommission der Wunsch nach gewissen Einschränkungen dieses Rechtes im Falle von eingeheirateten Ausländerinnen geäussert und ein Unterausschuss einen entsprechenden Zusatz ausgearbeitet hatte, wurde der neue Verfassungsartikel mit 9 gegen 4 Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Auch die libanesische Frau stimmberechtigt

Die libanesische Frau hat nun endlich politische Rechte zugesprochen erhalten —, allerdings mit der Einschränkung, dass sie mindestens einen Ausweis über Primarschul-Absolvierung innehat oder sonstwie ein Zeugnis besitzt, das beweist, dass sie eine dem Primarschulbesuch äquivalente Erziehung genossen hat.

Europarat und Frauen

Mme. Gilberte Pierre-Brossolette wurde in die sechs Mitglieder zählende Abordnung Frankreichs für die Konsultativ-Versammlung des Europarates gewählt.

Spende der Schweizer Glückskette für die Wasser geschädigten

Montagnachmittag nahmen die Gesandten Hollands, Grossbritanniens und Belgiens die Spendechecks der Schweizer Glückskette entgegen. Generaldirektor Bezençon von der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft konnte den Niederlanden 1,5 Millionen, Grossbritannien 400 000 Franken und Belgien 100 000 Franken überreichen.

cf.

An freien Nachmittagen oder wenn die Schule aus, die Aufgaben im Hopp-Galopp gemacht waren (man konnte ja dann am Abend oder frühen Morgen noch einmal «darüber»), durften wir auch hinaus ins Heu. Mit Rechen und Gabeln hantierten wir herum, wichtig und überzeugt, dass das letzte Fuder überhaupt nur dank unserer Hilfe vor dem Gewitter noch trokken in's Tenn gekommen sei. Wir brauchten grosse Fachausdrücke wie die Knechte und Heuer, um zu zeigen, dass wir etwas vom Geschäft verstanden und reichten mit unseren mageren, kurzen Kinderarmen so grosse «Gableten» zum Fuder hinauf, als uns nur irgendwie möglich war.

Und wenn wir dann verschwitzt und verstrubelt vom Feld heimkamen, gab es bei der lieben Pächtersfrau, die, selber kinderlos, uns ins Herz geschlossen hatte wie eigene, ein z'Vieri mit Butterbrötern und kuhwarmer Milch. Butterbröter, so gross und so dick mit Butter und Honig bestrichen, wie es sie natürlich daheim nie gab — überhaupt nirgends mehr auf der Welt seither. Nachher, wenn wir ganz brav waren, band uns Frau Roseli noch einen dicken Sack um, und dann durften wir für die Söuli noch gesottene Kartoffeln, kleine sogenannte «Söuler», in der eben aus der Käserei gebrachten lauwarmen Käsmilch zerdrücken. Das war ein wundervolles Gefühl, das ich mein Lebtag nie vergessen habe, dieses Kneten der weichen Kartoffeln in der weichen, lauen Brühe! Die Söuli im Pferch machten dazu vor Hunger und Fresslust einen Lärm wie junge Teufel, man wurde beinahe taub davon.

Bald auf den Heuet folgte die Ernte, das Emd, die Kirschen waren vorbei, Ende August und September begann der Fruchtsegen. Da gab es wieder neue Freuden, neue Spannungen, neue kleine Arbeiten. Wir kannten jeden Baum auf Sorte und Qualität, sicherten uns von allen einige schöne Exemplare, wie Eichhörnchen, in einem kleinen Lager, und mussten dabei überall tüchtig Hand anlegen.

Wie anders ist das doch auf dem Land, wo ständig eine nützliche, ja notwendige Arbeit für das Kind da ist, für das man keine Beschäftigungstherapie einzusetzen braucht, um die freien Stunden irgendwie vernünftig auszufüllen, nicht nur mit Sport und Herumschlendern. Auf dem Lande wächst es ganz natürlich und wie von selbst hinein in das Leben der Natur, den Ablauf der Natur, in die Verantwortung und hat so bei der Ausführung seiner Dienstleistungen auch noch Zeit und Ruhe, sich ganz unbewusst zu vertiefen in all die Schönheiten, die Mysterien, die Tier und Pflanze in sich tragen. Es lernt Verantwortung, Güte, Rücksicht dem Tier, der ganzen spendenden Natur gegenüber ohne grosse Reden und Predigten von seiten der Erzieher; es lernt auch die Solidarität der Zusammenarbeit für ein Ganzes kennen, und es lernt auch die Geduld, das Warten-Können. Denn es erlebt es in seinem eigenen kleinen Garten, wie lange es geht, bis aus dem kleinen Samen der Spinat, die Bohne, die Gurke fertig ist, bis sie endlich auf den Tisch kommt, nachdem die Grossmutter oder Vater — die Mütter sind meist weniger splendid — dafür einen Batzen oder zwei ins Sparhäfeli gestiftet hat.

Noch eines lernt das Landkind, von klein auf: die Liebe zur Landschaft. Es kennt die Linien am Horizont, weiss was die Richtung des Windes, was das orangenrote Feuer eines Morgenrotes dem Tag bringen wird. Es liebt die stillen blauen oder dunklen Linien der Hügel, die seine engste Heimat behüten, und die den hohen Schneebergen vorgelagert sind. Es wartet auf den Tag, wo der letzte Rest der weissen Zipfelmütze am Niesen verschwunden ist, im Herbst auf jenen, wo es mit den Kameraden, beim Viehhüten am Kartoffelfeuer sitzend, zum erstenmal bei Sonnenuntergang an der Jungfrau das grosse Schattenkreuz entdeckt. Es ist verwachsen mit seinem Heimatland, nicht nur durch Geist und Intellekt, die Dankbarkeit für seinen Schutz, nein, es trägt sie im Herzen, ist ihr verbunden mit Leib und Seele. Später, wenn es in die Fremde ziehen muss, gilt sein Heimweh oft mehr der Landschaft seiner Kindheit als den Menschen seiner Heimat.

Das Landkind aus jedem Kanton liebt in dieser Weise seine Heimat, die Heimat mit ihrer Landschaft, ihren Sitten, ihren Menschen. Aber oft scheint es, als ob der Berner irgendwie noch fester in ihr verwurzelt sei als viele andere. Kommt das wohl von der Schönheit, der Vielfalt, der Weite des Berner Landes her, mit seinen Bergen, seinen Seen, seinen weiten Aeckern, Feldern, seinen wilden Flüssen, weiten Horizonten? Kommt es von der Mischung der Sprachen und Kulturen, die vom französischen Jura bis ins Berner Oberland, über Städte und Dörfer hinweg so verschieden sind und deshalb innerhalb des eigenen Kantons so befruchtend wirken? Kommt es aus dem Stolz auf seine schönen Dörfer und Städte, deren Gründung oft tief in die Zähringerzeit zurückstrahlt, und die mit ihren stolzen Schlössern, Burgen und Mauern — welche die Berner zu erhalten verstanden haben — Zeugnis dafür ablegen, dass da zu allen Zeiten ein freier, grosszügiger Geist gewaltet und gestaltet hat. Dem Berner, er mag stammen woher er will, ist die Liebe zum Grund und Boden eigen, und Sinn und Pietät für das von den Vätern Uebernommene, dessen Erhaltung und Pflege, ob zu Städt oder Land, ihm tiefste innere Verpflichtung bedeutet. So hat das alte Bern seine Silhouette bewahrt, und so verteidigt es jeden Quadratmeter alter Baukunst, welche dem wahnsinnigen Verkehr zum Opfer zu fallen in Gefahr ist.

Aber noch fährt der Eilzug durch das Berner Land, und vor unserem inneren Auge löst der Herbst mit seinen schweren Arbeiten den sonnigen Sommer mit seinen langen Tagen ab. Auf den Wiesen weiden die Kühe, meist von den grösseren Kindern gehütet, auf dem Feld werden Rüben, Räben, Kartoffeln eingetan, da und dort kohlt ein Muttfeuer und spendet seinen blauen Rauch, seinen würzigen Geruch über das Land. An den frühen Morgen der Markttage fahren lange Züge von Wagen aller Art den Städten, vorab der Bundesstadt zu, beladen mit dem vielseitigen Segen der Erde. Und wenn in der Bundesstadt die Plätze, die Strassen gefüllt sind mit all diesen Baum- und Bodenfrüchten, wenn Berge von Blumenkohl — und anderen «Köhlen», wenn Butter, Eier, ganze Metzgereien, fette Hühner und Enten die Käuferinnen in Versuchung führen, und der Parlamentsplatz mit seiner Blumen- und Früchtepracht aussieht wie ein Gastmahl, das der Herrgott selber seinen Bernern zubereitet hat — ja, dann versteht man, dass die Berner Hausfrauen eine wahre Leidenschaft entwickeln für die amüsanteste aller Tugenden: «Z' Märit z' gah!»

Wenn dann der November mit seinen kürzeren, oft trüben Tagen ins Land zieht — wird es langsam ruhiger im Bauernhof. Noch sind die letzten Räumungs- und Landarbeiten zu besorgen, noch muss dem fest vorbereiteten Erdboden die Wintersaat übergeben werden «in des Herrgots Namen». Aber bald kann der Vater an allerlei kleine Arbeiten in Haus und Stall denken, die Mutter den unheimlich angeschwollenen Flickkorb zur Hand nehmen, einmal in Ruhe sitzend hinter den Vorfenstern in denen die letzten Geranienblüten dem schwindenden Herbst — langsam welkend ihr lebewohl sagen. Die Aepfel werden «verlesen», Schnitze zum Dörren geschnitten an den langen Abenden um den grossen Tisch herum. Das Mannenvolk redet über eine Abstimmung, die Frauen hören zu und werfen auch ab und zu einen Gedanken in die Diskussion. Denn eine rechte Bauernfrau, auf der so viel Verantwortung liegt, macht sich auch ihre Gedanken über alles das, was ihre Gemeinde, ihren Kanton, ihre ganze Heimat angeht.

Und so gehen die Tage dahin, immer kürzer, immer dunkler, ruhig und doch mit fleissiger Arbeit — ausgefüllt — bis dann eines Tages Weihnachten schon bald vor der Türe steht. Ach, Weihnachten so in der Stille des Landes, wenn kein grosser Be-

Wir Frauen und die Politik

Die Frau ist so gut wie der Mann zum Geiste berufen. Ihre Frauenbestimmung mündet in die allgemeine Menschenbestimmung ein. Leonhard Ragaz, 1911

El. St. Wir wissen es; das Wort und der Begriff Politik hat für viele Frauen einen üblen, einen schreckhaften Klang. Es ist nicht zu leugnen, dass sie im Laufe der Zeiten nicht anständiger, nicht würdiger geworden ist in ihren Ausdrucksformen. Weiteste Kreise verwenden sie vor allem, um sie in den Dienst ihrer materiellen Interessen zu stellen, um dem durch zwei Weltkriege härter gewordenen Lebenskampf, den grösser gewordenen Ansprüchen und der immer mehr verlangten Sicherung aller Lebensphasen Geltung und Erleichterung zu verschaffen.

Wir haben weitgehend vergessen, dass in alter Zeit ein römischer Weiser, Plato, von ihr gesagt hat, «dass Politik etwas Heiliges sei, denn sie bestimme über Leben und Sterben der Völker.» Heute ist sie zur servilen Dienerin vor allem materieller Interessen degradiert worden, womit natürlich vieles von ihrem früheren Ethos verlorengegangen ist. Es kann auch nicht anders sein, denn wo die Menschen gezwungen sind, um materielle Interessen mit- und gegeneinander zu kämpfen, wird das Diskussionsniveau zwangsläufig ein anderes sein, als wenn es um grosse staatliche, soziale oder kulturelle Probleme geht.

«Wo sind die Menschen, die Politik im grossen Stil trieben, die den politischen Problemen in die Tiefe und Weite nachgingen, ihre kulturellen, religiösen, sozialen Zusammenhänge verfolgten, sie philosophisch und historisch verarbeiteten und so das Erz für die Münze der politischen Tagesarbeit lieferten? Einst gab es unter uns politisches Denken solcher Art, seit langem ist es beinahe ausgestorben.» Solches sagte Ragaz, der grosse Rufer in der Wüste, 1918. Seither ist es wirklich nicht besser geworden.

Viele von unseren besten, fraulichsten Frauen schrecken davor zurück, in die politische Arena zu treten, und wäre es auch nur mit dem persönlichen Stimmzettel. Aber sie wären ohne weiteres bereit, in vermehrtem Masse mitzuarbeiten in der Gemeinde, in Armen- und Schulpflegen, in Amtsvormundschaften und Gewerbegerichten usw., aber Politik — «nein, Gott bewahre!». Gewiss ist es so, dass innerhalb des öffentlichen Lebens es ganz bestimmte Gebiete sind, in denen die Frauen vermehrt mitarbeiten, in die sie ihren fraulich mütterlichen Einfluss hineintragen möchten: «hinein in die allgemeine Menschenbestimmung.»

Nun ist es aber leider so, dass ohne «Politik» das Hineinkommen in diese Gebiete einfach unmöglich ist. Erstens muss von Gesetzes wegen die Mitarbeit der Frau gewährleistet werden, und zweitens kann sie dann erst noch nur durch die Gnade der Parteien in solche Aemter hineinkommen. Da nun aber mit unserem Proporzsystem für die Parteien die verfügbaren «Posten» je nach Grösse der Partei rationiert sind, die Parteien sich verpflichtet fühlen, vor allem einem ihrer Leute — ob er sich dafür eignet oder nicht spielt oft eine geringe Rolle — ein Pöstli zu verschaffen, so stehen die Frauen auch da, wo die verfassungsmässige Möglichkeit zur Wahl vorhanden ist, meist ausser Frage. Dies wird so bleiben, in allen Behörden, ob Gemeinde, Kanton oder Bund, bis die Frauen selber werden mitbestimmen können bei den Wahlen. Wir wissen, es gibt Gemeinden, zum Teil städtische, aber auch ländliche, vor allem im Bernbiet, wo die Frauen ganz natürlich und selbstverständlich zur Mitarbeit herangezogen werden.

Wir dürfen nicht vergessen, dass im grossen Bauernstand der Frau noch viel mehr von ihrer mittelalterlichen Stellung und Würde als «Herrin» geblieben ist als in den Städten und Industriegegenden, in denen die Berufsarbeit der einzelnen Familienglieder sich oft in ganz verschiedenen Arbeitsgebieten abspielt und es kein «Familienteamwork» mehr gibt wie in der Landwirtschaft.

Und was nun den Schreck so vieler Frauen vor der Politik betrifft, so müssen wir die Dinge schon so sehen, wie sie sind; nämlich, dass heute für die Land- wie für die Stadtfrau jedes Ei, jeder Liter Milch, jedes Pfund Fleisch (ob Kuh oder Rind, Söuli oder Kalb), jeder Zentner Getreide, Kraftfutter, jede neue Vorschrift für Kehrichtabfuhr, Steuern usw. usw. Politik ist. Von den Männern wird disponiert, beschlossen, wenn nötig abgestimmt. Mit der ständig zunehmenden Verteuerung des täglichen Lebens aber muss in erster Linie die Frau fertig werden.

Die Zeiten der freien Wirtschaft sind mit dem letzten Weltkrieg bis auf kleine Reste untergegangen. Heute stehen wir weitgehend unter einem — für Friedenszeiten viel zu weitgehenden System der gelenkten Wirtschaft, und deshalb wird mehr und mehr das persönliche Leben, der Beruf, Schule, Wirtschaft, Kirche, Verwaltung — das gesamte nationale Leben unter die Fuchtel der grossen Tätschmeisterin Politik ausgeliefert. Das ist heute die tatsächliche Situation, und deshalb geht heute dringender als je an unsere Frauen der Ruf und die Gewissensfrage, ob wir weiter nur als Zuschauerinnen beobachten wollen, wie vieles nicht nach unseren Wünschen und Auffassungen von Gerechtigkeit geht, wie ganz allgemein auch bei uns, im kriegs- und notverschonten Staate, sich lange nicht alles auf einer ansteigenden Kurve von Rechtsmoral, Sauberkeit, Sittlichkeit, sozialer Gerechtigkeit und menschlicher und nationaler Solidarität abwickelt?

Es gibt Utopistinnen und Idealistinnen, die von einer — ja, dann einmal! — eigenen Frauenpartei träumen. Unser politisches Leben ist nun einmal auf den Parteien aufgebaut — und wir Frauen kommen mit einer eigenen Partei, die bei der jetzt schon ganz differenzierten politischen Stellungnahme der Frauen eigentlich von vornherein undenkbar ist, von Anfang an auf ein Stumpengeleise, ohne jeglichen wirksamen Einfluss. Ausserdem ist es ja das Miteinander, nicht das Gegeneinander mit dem Mann, das eine fruchtbare Arbeit der Frau im öffentlichen Leben des Volkes garantieren würde, so wie es schon vielenorts in den Gemeinden oder einzelnen Kommissionen der Fall ist.

Wir Frauen wissen, dass wir noch viel zu lernen haben werden. Wir müssen in vermehrtem Masse lernen, das Ganze, das wirklich Wichtige in den Mittelpunkt, das Prinzipielle über das Opportunistische zu stellen, und uns frei machen von jeder persönlichen Empfindlichkeit. Ständig beleidigte Leberwürste sind nirgends angenehm, in der öffentlichen Arbeit aber sind sie untragbar. Und vor allem: wir müssen den Mut der persönlichen Stellungnahme haben.

Eine ganz wichtige Frage, die auch an der nächsten Tagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine zur Diskussion kommen wird, ist die aktive Teilnahme des Bundes oder sonstiger Dachorganisationen in den Aktionskomitees bei den jeweiligen Abstimmungen. Wenn wir nicht irren, ist diese Frage vor der Abstimmung über das Landwirtschaftsgesetz von den Landfrauen und den Unabhängigen in der Generalversammlung des «Bundes» in Biel aufgeworfen worden. Natürlich kann es Abstimmungen geben, an denen die Frauen sicher ziemlich einheitlich denken werden, zum Beispiel beim Bürgerrechtsgesetz wäre es so gewesen, oder später bei einem eventuellen Mutterschaftsgesetz, oder solchen, tief in das Leben der Frauen jeder politischen Schattierung einschneidenden Fragen. Aber im übrigen sind grosse Verbände mit Hunderten angeschlossener Vereine und Tausenden von Frauen weltanschaulich so differenziert zusammengesetzt, dass es kaum denkbar ist, die Ansicht von Frauen jeder politischen und wirtschaftlichen Färbung, von den Sozialistinnen zu den Freisinnigen, den Land- zu den Hausfrauen, den Handels- und Gewerbefrauen zu den Akademikerinnen je auf einen Nenner zu bringen. So wird es hoffentlich dahin kommen, dass diese je und je, den fast jeder politischen Frage innewohnenden Frauenstandpunkt selbständig vertreten werden, ohne aber darüber hinaus einem der immerhin weltanschaulich und politisch doch sehr parteipolitisch orientierten Aktionskomitees ihre offizielle Unterstützung geben zu können.

Je grösser und differenzierter, politisch und weltanschaulich, ein Dachverband in seiner Zusammensetzung ist, desto schwerer ist es für die verantwortliche Leitung, nach innen und aussen allen Ansichten und Wünschen gerecht zu werden. Desto schwerer deshalb auch, schlagkräftig zu bleiben, weil sicher immer wieder die einen oder anderen von ihrem festgelegten Standort aus nicht einverstanden sein werden, so dass für alle unsere grossen Frauenverbände die Vertretung unserer allgemein fraulich-menschlichen Forderungen im Vordergrund stehen werden müssen, die ja auch an sich sehr oft auseinandergehen.

Noch möchten wir dankbar betonen, was der B. S. F. für das Zustandekommen des neuen Bürgergesetzes getan hat:

Mit diesem Gesetz hat nun die Schweizer Frau zum ersten Mal in unserer Verfassungsgeschichte das Recht, in gewissen Fällen selber und ganz persönlich über ihre bürgerliche Stellung im Staat zu entscheiden, ohne dabei von anderen abhängig zu sein.

Wenn man bedenkt, dass die Frauen beinahe 50 Jahre um dieses Recht haben kämpfen müssen — als politisch Unmündige —, kann man verstehen, dass sie in weiten Kreisen diesen Erfolg als schönen Auftakt für die bevorstehenden Aktionen um weitere Rechte betrachten. Und kann auch verstehen, dass ein junges «national» gemischtes Paar gleich nach Neujahr einen grossen Rosenstrauch auf das Sekretariat des Bundes brachte, als Dank und Beweis, dass auch an den stachligsten Dornen schliesslich Rosen blühen können.

Die nächste Zukunft wird die Schweizer Frauen mehr und mehr vor die Frage stellen, ob sie die politischen Rechte wollen oder nicht. Wir wissen, dass sich sehr viele Frauen heute noch ablehnend zu der Frage verhalten, sei es aus eigener Ueberzeugung, sei es um des häuslichen Friedens willen. Es wäre unrichtig, den Gegnerinnen einen Vorwurf aus ihrer Stellungnahme zu machen; es ist möglich, dass ihre Arbeit, ihre Erfahrungen im öffentlichen Leben sie nie haben empfinden lassen, wie vieles der Frau in ihrer heutigen wirtschaftlichen und sozialen Stellung und Arbeit durch die politische Rechtlosigkeit erschwert wird.

An diese Frauen richten wir heute eine dringende Bitte. Wenn sie auch glauben, selber eine andere Stellung im Staat als die bisherige nicht nötig zu haben, oder wenn sie diesen Fragen einfach gleichgültig gegenüberstehen, dann möchten sie doch, wenn eines Tages von ihnen eine Entscheidung dafür oder dagegen verlangt werden sollte, an alle jene Frauen in der Schweiz denken, die seit Jahrzehnten eine Unsumme sozialer und erzieherischer Arbeit für unser Land und Volk leisten. Sie möchten sich überlegen, wem sie und ihre Töchter die Möglichkeiten des akademischen Studiums, der verschiedensten Berufe mit ihrem weitgehenden Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten usw. usw. verdanken.

Es ist eine Illusion und stimmt einfach nicht, dass dies alles von selber gekommen wäre. Schritt um Schritt war ein zäher Kampf, und schwer wurde oft empfunden, wie gleichgültig, ja wie unsolidarisch oft gerade jene Frauenkreise waren, die später die eifrigsten Nutzniesser jeden Fortschritts wurden. Und deshalb geht heute die Bitte all jener Frauen, die sich mit Zeit, Kraft, Geld und voller Hingabe in den Aktionen für unsere politischen Rechte aufopfern, dahin, dass, wenn sie auch oft nicht aktiv unterstützt werden können, ihnen doch wenigstens aus Dankbarkeit für alles in oft jahrelangen Kämpfen Errungene aus allgemeiner Frauensolidarität der Rücken gestärkt — und nicht hineingeschossen werde.

Die politische Stellung der Frau ist eine Frage des Rechts und der Gerechtigkeit. Sie wird deshalb nie mehr zur Ruhe kommen. Je solidarischer wir Frauen sind, desto rascher kann das grosse Problem gelöst werden. «L'union fait la force» sagt der Welsche; «nid nah lah gwinnt» der Berner.

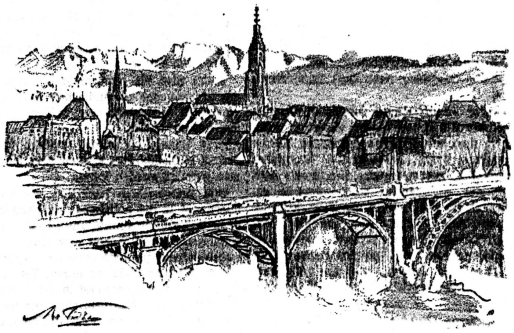

Bärn — du edle Schwizerstärn

Bärn, du edle Schwizerstärn,
Bisch d'Hauptstadt wohl im Kanton Bärn,
Viel gepriesen und viel genannt,
Alle Völkere wohl bekannt.

Bärn het die schönsti Chleidertracht,
Wohl sälber gespunnen und sälber gemacht,
Vo finer Wullen und längem Chleid
Die Frauezimmer in Ehrbarkeit.

Bärn het das schönsti Schwizergäld
Das alle Kantone so wohl gefällt:
De tapfere Bär mit frohem Muet,
Die Krone sie ist dem Wappen Huet.

Im Aemmetal un im Oberland,
Da isch der schönsti Stierestand,
Wohl uf der Matte, wohl uf der Weid,
Besonders zur schöne Früehlingszeit.

Der Summer uf den Früehling naht,
Da tribe die Chüejer z'Alpe so spat;
Die Chüejer sie juzen und alphorne viel,
Die Chueli sie springen im Gloggespiel.

Z'Thun, z'Undersewen, u z'Grindelwald,
Da mache die frömde Familie Halt
Schwedischi, dänischi, änglischi Lüt,
Vo Ruessland, Frankrich, viel hundert Stund wit.

Otto v. Greyerz

Dennoch tapfer und fröhlich

von E. Spahn-Gujer

Frau Escher ist eine einfache Arbeiterin. Und sie ist mein «Typ». Ich könnte ihr ganz gut «Tante» sagen und zwar laut und gern in aller Oeffentlichkeit. Eigentlich bin ich ihre Arbeitgeberin. Mehr wert jedoch als der klingende Lohn, den sie aus meinem Hause trägt, ist die Art, wie sie ihre Arbeit leistet und die Hilfe, die sie mir dadurch erwiesen hat, dass sie mich in ihr schweres Leben hineinschauen liess. Unsere eigene Lebensführung wird ja viel stärker als wir meinen von der Lebensauffassung anderer Menschen beeinflusst und von der Art, wie sie ihre Schwierigkeiten zu meistern vermögen. So habe ich denn ausser meinem Ehekameraden, meinen Eltern und den Lehrern aller meiner Lebensstufen auch manchen schlichten Leuten Grosses und Entscheidendes zu verdanken. Es gibt eben im alten Lande Helvetien manche wackere «Gertrud» und manch unbekannten Tellensohn, die mehr Verdienst am guten Namen unseres Vaterlandes haben als gewisse offizielle Grössen.

Als ich Frau Escher kennenlernte, war sie schon sechzig Jahre alt. Doch brauchte es noch etliche Jahre dazu, bis ich ganz erkannte, welch starke und tapfere Persönlichkeit in dieser einfachen Frau lebt. Sie hat mir ihre Lebensgeschichte nach und nach in kleinen Etappen erzählt und vielleicht sind mir ihre Erlebnisse gerade darum so eindrücklich haften geblieben.

Wer die Stadt an der Steinach kennt, weiss, dass dort ein willensstarker Menschenschlag wohnt. Und haben die Leute gar noch einen Schuss Appenzellerblut in den Adern, so sind sie überhaupt nicht umzubringen. Zu diesen kräftigen Naturen gehört Frau Escher. Darum ist sie schon als wackeres, munteres Emmeli zur Welt gekommen und hat sich gleich von Anfang an ordentlich zu behaupten verstanden.

Dieses Emmeli war viel von Selbständigkeitsdrang erfüllt und hatte die unschätzbare Begabung, auch im schweren und oft beschatteten Alltag das Sonnige und Frohe zu sehen und sich darüber freuen zu können. Doch als zweitältestes von sechs Geschwistern musste es schon früh helfen und mitverdienen. Der Vater hatte als guter Sänger und Leiter eines kleinen Männerchors zwar Lust und Liebe zu allerlei schönen und erhabenen Dingen, aber die lange und harte Fabrikarbeit und die beständige Sorge um den Unterhalt der zahlreichen Familie liessen daheim keine warme, unbeschwerte Fröhlichkeit aufkommen. Die Mutter musste neben dem grossen Haushalt durch Heimarbeit auch noch ein paar Batzen einbringen. Diese Ueberbelastung hat sie leicht ungeduldig und unverträglich und darum auch unfähig gemacht, ihres Mannes Seelengärtlein zu pflegen und es auch den Kindern zu erschliessen.

Wenn die Siebenjährige mit ihren dunklen Lokken und grossen braunen Augen verträumt auf einem Mäuerchen sass, um auf Vater oder Mutter zu warten, oder wenn sie durch die Gitterstäbe mit sehnsüchtigen Blicken die holden Blumenwunder bestaunte im Garten von Fabrikant Meyer, so konnte es geschehen, dass sich oben am Herrenhause ein Fenster öffnete und eine freundliche Frauenstimme das Kind zu sich rief. Es wusste sich in den ungewohnten Räumen bei der feinen Welschschweizerin ganz ordentlich zu benehmen, so dass die vornehme Frau das kleine Mädchen in ihr Herz schloss und ihm eine Puppe schenkte. Diese Puppe hatte feine, gelenkige Glieder und einen wunderschönen Porzellankopf mit blauen Augen, die sich öffnen und schliessen konnten. Das war ein unerhörter Besitz. Keine Märchenfee hätte Emmeli ein schöneres und holderes Puppenkind in den Schoss legen können. Daheim gab es ja nur ausdruckslose Tocken aus Stroh und Stofflappen. Sie konnten einen nicht ansehen, wie Lotti, das neue, süsse Puppenkind das tat; und sie hatten keine weichen, blonden Haare, die man kämmen und in zwei Zöpfe flechten konnte. Immer wieder musste Emmeli zu seinem Lotti laufen, es zärtlich auf den Arm nehmen oder ihm das Bettlein rüsten. Natürlich rief Lotti auch dann nach seiner Mama, wenn diese gerade ihrer Mutter helfen musste und schon ordentlich und anhaltend schaffen sollte. Die überarbeitete Mutter hatte weder Geduld noch Verständnis. Eines Tages packte sie das Puppenkind, das Emmeli immer wieder von seinen Pflichten ablenkte und warf es ärgerlich an die Wand, so dass der schöne Porzellankopf in Brüche ging. Natürlich hatte Mutter das nicht gewollt. Aber sie hatte kein Wort des Bedauerns; denn nach damaligen Begriffen brauchte sich doch kein erwachsener Mensch bei einem Kinde zu entschuldigen, wenn er ihm ein Leid zugefügt hatte. Eine ganze Flut von Jammer und Empörung ging über die Kinderseele.

«Das muss die Frau Meyer wissen», schluchzte die arme Kleine in ihrem ohnmächtigen Zorn und Schmerz. Und sie flüchtete tatsächlich zu ihr und erzählte ihrer Gönnerin das tiefe Unglück, das ihr zugestossen war. Die gute Frau wusste zu trösten und schenkte eine neue Puppe, schöner und grösser als die erste war. Das Kind wollte sich kaum fassen vor Glück und unsäglicher Ueberraschung. Nicht einmal Mutters mürrische Bemerkung, ob die Frau nichts Gescheiteres zu tun gehabt habe, konnte Emmelis selige Freude dämpfen oder gar zerstören.

Ein sanftes Engelchen ist das heranwachsende Emmeli nicht geworden. Es war im Gegenteil manchmal ein rechter Bock, der dann lachte und kicherte, wo es nach Vaters und Mutters strenger Ansicht nichts zu lachen gab. Auch sagte das Kind ziemlich rückhaltlos seine Meinung, wenn es über Ungerechtigkeiten in und ausser dem Hause empört war. Wegen dieser kecken Offenheit, ja Unverfrorenheit, welche die Eltern oft in Verlegenheit brachte, musste Emmeli sehr oft auch schuld sein an den Dummheiten, die seine Geschwister anstellten. Und wenn Dörrbirnen im Vorratssäckli fehlten, so war es auch Emmeli, das sie gemaust haben sollte, wenn Mutter schon hätte wissen können, dass es keine Liebhaberin davon war. Wer hätte der kleinen Kratzbürste auch zarte Regungen zutrauen mögen? Mutter fand es immer wieder nötig, gerade dieses unbändige Rösslein besonders häufig vor ihren Wagen zu spannen; darum musste ihr die anstellige kleine Tochter bis in den späten Abend hinein beim Ausschneiden der Stickereistreifen helfen und dieselben am nächsten Morgen noch vor der Schule ins entfernt gelegene Ferggerhaus tragen.

Das Kind glich einem wilden Rosenstrauch, an dessen Dornen man sich ritzte und der darum immer wieder zurückgeschnitten wurde, ohne dass man sich der duftenden Röslein geachtet und sie ein wenig gepflegt hätte. Dennoch hat Emmeli in seiner Jugendzeit ausser seiner freundlichen Gönnerin im Herrenhaus auch zweimal einen guten, verständigen Freund gehabt. Das erste Mal, als das elfjährige Mädchen während Mutters langer und schwerer Krankheit neben der Schule den Haushalt und die viele Wäsche besorgen musste. Dieser erste grosse Freund war der Kostgänger, ein Arbeitsgenosse des Vaters, der das Mittagessen an Emmelis Familientisch einnahm, weil sein eigenes Heim zu weit von der Fabrik entfernt lag. Dieser Mann zeigte eine väterliche Zuneigung zu dem überlasteten Hausmütterchen. Er half ihm beim Waschen und Auswinden der schweren Leintücher, und sagte dem Vater mehr als einmal, er wisse wohl nicht, was er da für ein gutes Kind habe. Gar manchen ungerechten Angriff der Eltern und Geschwister hat er mit kräftigem Wort und starkem Arm abzuwehren verstanden. Dafür liebte ihn das kleine Mädchen mit der ganzen Inbrunst seines gefühlsstarken Herzens. Der gute Mann starb in jenem Jahr, da die kaum Fünfzehnjährige in einem Gasthof als Küchenmädchen ihr erstes Brot verdienen musste, und oft zum Umsinken müde war, wenn sie von sechs Uhr früh bis abends zehn oder gar elf Uhr gearbeitet hatte. Emmelis Schmerz um seinen ersten zuverlässigen Freund war fassungslos: wer gab ihm

Die Frau in den bernischen Gerichten

Schon während des Kampfes um die Zulassung der Frauen zu den Gewerbegerichten des Kantons Bern begann sich ein weiteres Postulat abzuzeichnen, das rasch präzisere Formen annahm: Die Wählbarkeit der Frauen in unsere Laiengerichte, als da sind die Amtsgerichte und die Geschworenengerichte. Diese neue Bewegung blieb nun aber nicht auf die Kreise des bernischen Frauenbundes beschränkt, sondern sie fasste vor allem auch in kirchlichen Kreisen festen Fuss. Dort war sie allerdings durch ganz besondere Motive bedingt, denn an die Mitarbeit der Frau in den Gerichten wird die Erwartung geknüpft, dass sie mithilft, der immer aufsehenerregenderen Ehe- und Familiennot zu steuern. So stellten sich einzelne Bezirkssynoden und Vertreter der protestantischen Geistlichkeit in aller Oeffentlichkeit hinter diese Forderung, und der Frauenbund nahm auch sofort mit der kirchlichen Bewegung Kontakt. Ermutigt durch den überaus positiven Widerhall, den das Postulat nun in breiten Kreisen des Volkes fand, bereitete die Gesetzesstudienkommission zwei weitere Eingaben an den Regierungsrat vor und beantragte ihm zuhanden des Grossen Rates die Wählbarkeit der Frauen als Geschworene und als Beisitzer unserer Amtsgerichte, in der Meinung, dass diese Neuerung ebenfalls im Zuge der noch hängigen Revision der Rechtspflege eingeführt werden könnte.

Diesem Plan stellte sich jedoch die bernische Verfassung entgegen, die es zwar zuliess, dass die Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten auf dem Wege der blossen Gesetzesrevision eingeführt werden kann, die aber für jene beiden anderen Postulate eine Revision der Verfassung selbst fordert. Für die Amtsgerichte jedenfalls ist die Frage klar, für die Geschworenengerichte etwas umstritten. Aus diesen Gründen lehnte der bernische Regierungsrat die erweiterten Postulate des Frauenbundes wenigstens vorläufig ab, mit dem Hinweis, dass das Verfahren im gegenwärtigen Moment zu weit führen würde und dass ihre Aufnahme die gesamte Revision der Rechtspflege gefährden könnte. Als Antwort auf diesen Abweisungsantrag des Regierungsrates, der zwar vom Grossen Rat angenommen wurde, erging sofort aus der Mitte des Grossen Rates ein neues Postulat, das die Revision unserer Verfassung verlangte, im Sinne der Zulassung der Frauen zu sämtlichen Richterstellen des Kantons.

Mit diesem Postulat war selbstverständlich auch für den bernischen Frauenbund die Verpflichtung gegeben, seine Arbeit für das gemeinsame Ziel nicht mehr einzustellen. Zunächst unterbreitete er den sämtlichen überhaupt in Frage kommenden Frauenvereinen des Kantons eine Umfrage, verbunden mit intensiver Vortragstätigkeit, und forderte sie auf, zur Mitarbeit der Frauen in den Gerichten Stellung zu nehmen. Das Resultat war überaus günstig. Weit über 50 Vereine antworteten spontan und mit freudiger Zustimmung, so dass sich der Frauenbund in einer erneuten Eingabe an den Regierungsrat begründeterweise auf den Wunsch weiter Frauenkreise berufen konnte. Die Eingabe fand, nicht zum mindesten dank dieser einmütigen Unterstützung, eine sehr günstige Aufnahme. Schon bald wurden die Vorarbeiten für einen regierungsrätlichen Antrag an die Hand genommen und zur weiteren Abklärung der Situation sowohl die Richterschaft wie auch die politischen Parteien um ihre Ansichtsäusserung ersucht. Auch dieses Ergebnis soll sehr positiv gewesen sein, so dass der Regierungsrat, im Vertrauen auf die Unterstützung massgeblicher richterlicher und politischer Persönlichkeiten, für eine der nächsten Sessionen des Grossen Rates eine Vorlage ausarbeiten kann. Es bleibt allerdings noch abzuwarten, ob sich diese für die Zulassung der Frauen zu sämtlichen Richterstellen oder nur zu den Laiengerichten aussprechen wird.

Die Gründe, die sowohl die Berner Frauen als alle jene, die den Problemen unserer Zeit nicht gleichgültig gegenüberstehen, die Mitarbeit der Frau speziell in den Laiengerichten fordern lassen, sind leicht ersichtlich, wenn man die Aufgaben dieser Gerichte kennt. Da sind einmal unsere Geschworenengerichte, die noch sehr stark in unserem Volke wurzeln, glaubt es doch, in der vox populi die vox Dei zu erkennen, und die in allen schweren Straffällen eine lebensnahe und wirklichkeitsverbundene Justiz garantieren sollen. Das Volk schenkt das Vertrauen seinesgleichen, in der Ueberzeugung, dass eben bei diesen Männern aus dem Volke das rechte Verständnis, die rechte Einsicht und die Gnade zu gerechtem Urteil vorhanden sei — nicht bedenkend, dass die Frau, die vor diesem Gericht erscheint, dann eben nicht ihresgleichen findet. Wenn aber das, was in der modernen Strafjustiz unter Ueberwindung des mittelalterlichen Vergeltungswahnes, erstritten worden ist, nämlich die Berücksichtigung der Täterpersönlichkeit, in unserer Gerichtspraxis verwirklicht werden soll, auch dem weiblichen Delinquenten gegenüber, dann muss er auch einem weiblichen Richter gegenüberstehen können. Denn die Gesetze der weiblichen Psyche sind von denen des Mannes in mancher Hinsicht grundverschieden und dem Manne, mangels eigener Erfahrungsmöglichkeit, rätselhaft. Wie oft ist aber das Verhalten eines Delinquenten nur aus der Kenntnis dieser seelischen Grundlagen zu erklären. Das Laiengericht kann deshalb seinen besonderen Zweck nur erfüllen, wenn auch die weitere Konsequenz gezogen und der weiblichen Delinquentin auch ein weiblicher Richter gegenübergestellt wird. Das will nun gar nicht heissen, dass auf diesem Wege etwa durchwegs eine mildere Beurteilung weiblicher Täter zu erwarten sei; milder vielleicht dort, wo, dem Manne weniger leicht erkennbare, Schichten weiblichen Gefühlslebens eine bestimmende Rolle spielten, strenger aber unter Umständen, wo die Frau als Richterin weiblicher Hinterhältigkeit, Liederlichkeit, Entartung entgegentritt.

Dass hier der Frau ein überaus verantwortungsschweres Amt wartet, steht ausser Zweifel. Ueber menschliches Verhalten zu richten, ist das Ungeheuerste, was einem Menschen übertragen werden kann. Er wird diesen Auftrag erfüllen, nach bestem allerdings menschlichem Wissen und Gewissen, wenn er ihn in seiner vollen Bedeutung erkennt, sich ihm mit der Scheu des Dieners an der Gerechtigkeit nähert, aber auch mit Weisheit und Verständnis für alles Menschliche. Warum sollten diese Voraussetzungen für das Richteramt aber bei der Frau nicht im nämlichen Masse vorhanden sein können wie beim Mann, wobei sie eben die notwendige Ergänzung der männlichen Gesichtspunkte schafft durch die aus dem eigenen Frauenleben gewonnene Erfahrung.

Aehnliche Ueberlegungen liegen dem Postulat nach der Mitarbeit der Frau in unseren Amtsgerichten zugrunde. Diese sind in der bernischen Gerichtsorganisation die zur Entscheidung aller familienrechtlichen Konflikte zuständigen Instanzen. In allen diesen Fällen ist (abgesehen von den Bevormundungen) ausnahmslos auch eine Frau Prozesspartei. Und was durch das Gericht zu entscheiden ist, greift zumeist tief ins Frauenleben ein. Schon aus diesem Grunde muss auch beim Richter eine tiefe Kenntnis dieses Lebens und seiner besonderen Probleme vorausgesetzt werden. Immer wieder werden aber hier gerade jene Fragen aufgerollt, zu denen die Einstellung der Geschlechter eine grundsätzlich verschiedene ist, naturgesetzlich verschieden sein muss. Ihre einseitige Beleuchtung durch den männlichen Richter kann, beim besten Willen zur Gerechtigkeit, oftmals nicht genügen und muss zu einer unrichtigen Beurteilung der Persönlichkeiten und damit speziell in Ehekonflikten auch der Schuldfrage führen — übrigens nicht ausnahmslos nur zu Ungunsten der Frau. Sicher hätte schon manches liebe Mal ein weiblicher Richter Licht in das Dunkel menschlicher Verworrenheit gebracht, abklären helfen, wo dem Manne weibliches Verhalten und Reagieren zum Rätsel wird. Und ebenso sicher würde es mancher verantwortungsbewusste Richter begrüssen, wenn er die ihm vorgelegten Probleme mit einer weiblichen Kollegin besprechen, ihre Ansicht darüber vernehmen könnte.

Nicht nur Parteien und Richter erwarten aber von dieser Mitarbeit der Frau in unseren eigentlichen Ehe- und Familiengerichten eine segensreiche Wirkung. Auch eine weitere Oeffentlichkeit blickt auf sie im Wunsch, es möchte ihrem Einfluss und ihrer Haltung gelingen, für eine Festigung allzu locker gewordener Sitten, allzu leichtfertiger Auffassungen und für die Stärkung der Verantwortung von Mensch zu Mensch einzustehen.

Dr. jur. H. Thalmann-Antenen, Fürsprecher

Eine holländische Gemeinderätin erzählt

An diesem Vormittag wollte wieder überhaupt nichts klappen! Von vier angerufenen Telephonnummern gab bei dreien niemand Auskunft. Und das Telephon selbst scheint in Holland eine Errungenschaft zu sein, die nicht jedermann zum Funktionieren bringt. Jedenfalls, wer die Tücke des Objektes nicht kennt, zieht den kürzeren. Aber wir atmeten doch auf, als sich endlich nach langem Herumprobieren aus dem schwarzen Kasten eine weibliche Stimme meldete. Und nach einigem Hin und Her hatten wir sogar ein Interview zustande gebracht.

Da es ein strahlend blauer Sonntag war, ist es begreiflich, dass Frau Wijsmüller, die Dame, mit welcher wir das Interview vereinbarten, uns bat, doch zum «Lido» zu kommen. Wir nahmen an, dass der Lido in Amsterdam irgend ein Ausflugsziel an der Peripherie der Stadt sei. Vorsichtshalber fragten wir aber den Kondukteur der Strassenbahn, welcher es jedoch offenbar über dem herrlichen Wetter vergass, uns rechtzeitig auf die Haltestelle aufmerksam zu machen. So fuhren wir während dreiviertel Stunden durch Strassen und stille Grachten und suchten ausgiebig nach dem sagenhaften Lido. Nichts!

Endlich, unter Zuhilfenahme etlicher Zivilpersonen, fanden wir die schon längst wartende Frau Wijsmüller in dem wunderschön gelegenen, feudalen Restaurant... Lido! Die unselige Tramfahrt war bald vergessen, und so wandte sich unsere Aufmerksamkeit der erzählenden Gemeinderätin zu. Seit 1919 besitzt die Holländerin das Frauenstimmrecht. Doch mit den Erfolgen, oder den Vorteilen, die bis dahin für die Frauen erreicht wurden, ist Frau Wijsmüller noch nicht ganz zufrieden. Zum mindesten ist sie der Ansicht, dass die aufgewendete Arbeit in keinem Verhältnis zum erzielten Resultat stehe.

Für unsere Ohren klingt dies etwas erstaunlich, und wir können die Zusammenhänge nicht ohne weiteres verstehen. Durch wesentliche Ausführungen lassen wir uns die Situation von Frau Wijsmüller erklären.

Im holländischen Parlament kommen auf hundert Personen nur sieben Frauen. Das ganze Frauenstimmrecht, das seit über zwanzig Jahren in Kraft ist, hat sich noch nicht mehr ausgewirkt.

Den Grund hierzu sieht Frau Wijsmüller vor allem am mangelnden Interesse der holländischen Frauen selbst. Steht ein Wahltag bevor, so informiert sich ein grosser Teil der Frauen bei den Männern über die kommende Abstimmung. Somit sind es eigentlich wieder nur die Männer, die ihre Meinung an der Urne vertreten. Frauen, die an den Geschehnissen des öffentlichen Lebens interessiert sind, haben auch ihre eigene Meinung und vermögen in umgekehrter Weise die Männer bei gewissen Wahlen zu beeinflussen. Hauptsächlich, wo es um soziale Fragen oder um Probleme geht, wäre es zu wünschen, dass die holländischen Frauen mehr ihre eigene Ansicht vertreten würden. Wo das Interesse der Frauen mangelt, hapert es auch natürlich, dass sie anstelle der Männer von den Parteien auf die Wahlliste gesetzt werden. Somit vergrössert sich die Zahl der Gemeinderätinnen und Parlamentarierinnen kaum.

Wenn also bis jetzt nicht erreicht wurde, dass die Stimme der holländischen Frauen durchschlagender zu vernehmen war, so liegt es demnach bei den Frauen selbst.

Frau Wijsmüller ist der Ansicht, dass die Innenpolitik Hollands von Frauen und Männern zusammen geleitet werden muss.

Uns interessierte natürlich, wie man als Frau überhaupt in die politische Laufbahn hineinkommt. Frau Wijsmüller konnte uns aus eigener Erfahrung Aufschluss geben. Schon ihre Mutter war während vielen Jahren auf dem sozialen und politischen Gebiet in Holland tätig, zu einem Zeitpunkt aber, da das Frauenstimmrecht erst im Aufkommen war. Die Gabe und das Interesse, sich für das öffentliche Wohl einzusetzen, hat Frau Wijsmüller also nicht von ungefähr. Sie hat sich die selbstlose Arbeit ihrer Mutter zum Vorbild genommen und versucht, mit all den Erfahrungen, die diese Jahre der Tätigkeit mit sich brachten, Positives zu erreichen. Schon in jungen Jahren übte sie vor allem eine soziale Tätigkeit aus, indem sie Waisenkindern, bedrängten Müttern und notleidenden Familien Hilfe bringen liess. In weiten Kreisen Amsterdams hat sie sich damit einen Namen geschaffen. Ihre ganze Erziehung, ihre Jugendjahre und ihre Tätigkeit prägten in ihr eine Einstellung, die sich als durchwegs liberal bezeichnen lässt. Ihr Ideal einer öffentlichen Beschäftigung fand sie denn auch in der politisch Liberalen Partei Hollands, in die sie eintrat.

Es dauerte auch nicht lange, so wurde Frau Wijsmüller von ihrer Partei für die Gemeinderatswahlen in Amsterdam auf die Liste gesetzt ... und gewählt. Eine Frau hat also die Möglichkeit, auf politischem Gebiet zu wirken, indem sie in jene Partei eintritt, die ihrer Auffassung nach für sie die richtige ist, und zu deren politischer Einstellung sie sich bekennt. Jene Frauen, die bereits im Gemeinderat oder im Parlament sind, setzen sich für ihre Arbeit voll und ganz ein. Doch wünschen sie sich, zur Erreichung verschiedener Ziele zum allgemeinen Wohl noch etwas zahlreichere Unterstützung von seiten der übrigen Frauen.

Wie wir alles das für und wider das Frauenstimmrecht hörten, so fragten wir uns tatsächlich, ob es bei uns nicht am besten sei, dass es so bleibe wie es ist? Die Stadtfrau wird ja Fragen des öffentlichen und politischen Lebens bestimmt zugänglicher sein als ihre Schwester auf dem Lande. (Das ist noch eine grosse Frage! Red.) Es ist aber hier wie anderswo: nicht die Städte allein machen die grosse Masse der Bevölkerung aus. Auch viele Schweizer Frauen würden es wohl so machen, dass sie in politischen Dingen ihre Männer (und die Ledigen und Alleinstehenden? Red.) zu Rate ziehen würden, und somit wäre eben wieder nur jene Meinung vertreten. Und dennoch findet Frau Wijsmüller, dass es gerade die Aufgabe der Gemeinderätinnen und Parlamentarierinnen ist, hier weiterzuarbeiten. Gewiss, die Tätigkeit ist noch nicht sehr ersprieslich, aber jedes Jahr bringt doch einige Fortschritte, die sich im Laufe der Zeit ebenfalls zu einem ansehnlichen Erfolg summieren.

Alice Zimmermann

A notre patrie

Ne crains rien, ô mon pays!
Les peuples sont tes amis,
Sympathique cortège!
Ton nom partout respecté,
Terre de fraternité, ton nom déjà te protège:
Oui, ton nom, ton seul nom parle à tous
de la liberté.

Souviens-toi de tes aïeux!
Que toujours devant tes yeux,
Brille leur noble exemple,
Leur amour de liberté,
Leur pieuse fermeté,
Vertus dignes, qu'on les contemple
Souviens-toi, ton trésor — c'est la liberté.

Fais briller sur tes grands monts,
Pour toutes les nations
La lumière féconde
Et le vent de liberté,
Par tes fleuves emporté au Nord, au Sud
Soufflera sur le monde. C est ton lot de plaider
Pour la liberté.

H. G. Nägeli

Aus der guten alten Zeit

Erinnerung an eine ledige Grosstante

Der Name meiner lieben ledigen Grosstante, die auch stolz darauf war, Urgrosstante zu sein, geht durch fünf Generationen auf Anna Zwingli zurück, der Schwester des Reformators Ulrich Zwingli. Sie wuchs in einem renommierten Landgasthof auf, lernte darin die feine Küche und widmete sich speziell der Delikatesse Schnecken, die sie mit einer pikanten Fülle herrichtete, was an gewissen Festtagen von Feinschmeckern besonders gewürdigt wurde. Nach dem Tode ihrer Eltern zog sie sich dann in die Nähe einer Schwester zurück.

Man nahm sie gerne als Reisebegleiterin mit. So kam sie mit einer zweieinhalbjährigen Grossnichte und deren Mama bis nach Wien, wo alle einige Zeit zu Besuch weilten. Ein anderes Mal begleitete sie Verwandte bis nach Florenz. Wenn es galt, ein

---

von nun an zur rechten Zeit ein aufmunterndes, anerkennendes Wort? Wer half ihm jetzt, wenn die Arbeit über seine Kräfte ging? Und wer würde es verteidigen, wenn ihm Unrecht geschah? Das junge Mädchen sehnte sich ja so sehr nach Liebe, Zärtlichkeit und Verständnis, und vielleicht gerade dann am leidenschaftlichsten, wenn es nach aussen kratzbürstig und ausfällig war. Tiefer und schmerzlicher als die eigenen Kinder, die bald nach dem Tode des Vaters in die Welt hinauszogen, trauerte Emmeli um den braven Mann. Sonntag für Sonntag legte es ihm einen selbstgepflückten Blumenstrauss auf das Grab, und wenn es keine Blumen mehr gab, so waren es rotgoldene Blätter oder grüne Tannenzweige. Viele Jahre lang hat es aus dem kargen Taschengeld, das es später vom Fabriklohn für sich behalten durfte, die einsame Ruhestätte gepflegt und so dem toten Freund das Gute vergolten, das er ihm zu seinen Lebzeiten erwiesen hatte.

Der zweite Freund seiner Jugendzeit war der Pfarrer, den sich das junge Mädchen ganz eigenmächtig zu seinem Lehrer und Seelsorger erkoren hatte. Es gab eine mächtige Aufregung daheim, als die Sechszehnjährige Emma eines Tages seelenruhig erklärte:

«Ich werde auf Weihnachten konfirmiert.»

«Auf Weihnachten? Pfarrer X konfirmiert doch nur am Karfreitag!»

«Ich habe mich eben nicht bei Pfarrer X, sondern bei Pfarrer Y einschreiben lassen. Der versteht mich und glaubt mir, wenn ich ihm etwas sage. Pfarrer X aber hat mich ungefragt ausgescholten, als mich die feindliche Nachbarin bei ihm verklagte.»

«Das wird so einen Fratz nicht umbringen. Geh' sofort hin und melde dich bei Pfarrer X an und bei Pfarrer Y ab!»

«Wenn ich nicht bei Pfarrer Y in den Unterricht gehen darf, so will ich überhaupt nicht konfirmiert werden.»

Die Tochter sagt es so ruhig und bestimmt, dass man ihr den Willen lassen musste, obwohl man nicht viel von einem Pfarrer halten konnte, den sich eine so junge Rebellin selber erwählt hatte. Wenige Jahre später sagte die Mutter «Es ist ein wahres Glück, dass du unbedingt bei Pfarrer Y konfirmiert werden wolltest. Der hat nun unserm kranken Bethli ein Freibett im Spital verschaffen können, obwohl Pfarrer X kurz und bündig erklärte, das gebe es für uns nicht, weil wir keine Stadtbürger seien.»

Die freundlichen Gefühle der Konfirmandin für ihren Pfarrer erschöpften sich aber nicht im trotzigen Beharren der vollzogenen Wahl. Emma kannte ihn schon von der Kinderlehrklasse her, der sie beim Wohnungswechsel ihrer Familie zugeteilt worden war. Das kleine Mädchen muss dem Pfarrer trotz seinem bescheidenen Aeussern irgendwie aufgefallen sein. Er sah, wenn es die Hand hochhielt, und fragte es in der Katechese nicht weniger oft als die besser gekleideten Kinder des Quartiers. Das war für Emmeli ein ganz neues Erlebnis und regte es schon in der Kinderlehre und später auch im Unterricht mächtig an, aufzupassen und mitzutun, obwohl es nicht selten müde und abgehetzt in die Stunde kam. Das Kind liebte den Pfarrer und darum spürte es mit seinem wachen Herzen, dass sich der gescheite, und doch so bescheidene Mann Mühe gab, sein persönliches Leben mit dem in Einklang zu bringen, was er auf der Kanzel predigte und im Unterricht lehrte. Es merkte, dass der Pfarrer seine eigenen Wünsche und Liebhabereien samt der Neigung zu stiller Kontemplation immer wieder zurückstellte und fest und entschlossen seine Pflicht tat, auch wenn seine Pflichtauffassung nicht immer nach dem Geschmack der tonangebenden Gemeindegrössen war. Diese Wahrnehmung hat der aufmerksamen Schülerin bis ins Alter hinein Kraft und Willen gegeben, den Kurs des eigenen Lebensschiffleins nach dem einzig zuverlässigen Kompass, der Stimme des Gewissens, zu richten. Einmal behielt der Pfarrer das junge Mädchen nach dem Unterricht zurück und sagte, indem er es ernst, aber ungemein gütig ansah: «Ich habe das Gefühl, dass du es schwer hast, mein Kind. Wenn du einmal nicht mehr aus und ein wissen solltest, dann komm' zu mir! Ich werde dich verstehen und dir darum auch helfen können.»

Diese väterlichen Worte hat Emma nie vergessen. Sie haben ihr in jenem schwierigen Alter alle Lebensangst genommen und ihr einen sichern Ort gezeigt, wo sie hinfliehen und sich bergen konnte. Praktisch hat sie nie Gebrauch gemacht von dieser Zufluchtstätte; aber schon das Wissen um sie gab ihr Halt und Sicherheit. Bald darauf hörte das junge Mädchen aus Gesprächen Erwachsener, dass sein Pfarrer manch unverdiente Zurücksetzung erleiden müsse. Er gehe eben nicht darauf aus, sich selber in den Mittelpunkt der Gemeinde zu stellen, wie das sein stark bevorzugter Amtsbruder so gut verstehe. Jetzt begriff es, dass auch der Pfarrer schwer zu tragen habe. Und darum war alles, was er in Kirche und Unterricht sagte, dem Kinde wertvoll und unvergesslich. Auch dieser zweite Freund starb früh; und auch er hat sich ein bleibendes Denkmal in Emmas scheuer und doch so dankbaren Seele geschaffen.

Vater hatte die Verpflichtung übernommen, stets für das nötige Kleinholz in der Küche zu sorgen. Aber immer wieder kam es vor, dass die geplagte Mutter es selber holen und rüsten musste. Als sie wieder einmal krank war und die neunzehnjährige Emma neben der langen Arbeit in der entfernten Fabrik den Haushalt besorgte, unterliess sie es kaltblütig, am Sonntag das Mittagessen zu kochen. Nach dem Grund gefragt, warum man denn immer noch nicht essen könne, sagte sie in ihrer trockenen, unerschrockenen Art:

«Es hat kein Holz in der Zaine, und ohne Holz kann niemand kochen.» Nach einer Viertelstunde stand ein wackerer Korb voll gut gespaltener Schiitli neben dem Herd und bald darauf kochte eine wohlriechende Suppe mit Fleisch und Gemüse in der Pfanne. Von diesem Tage an fehlte es nie mehr an gerüstetem Holz. Die kranke Mutter hatte durch die offen gebliebene Schlafzimmertüre klopfenden Herzens die kecke Antwort ihrer Tochter gehört und überrascht wahrgenommen, dass der sonst etwas selbstherrliche Vater das Versäumte nachholte.

«Was sich ein so freches Kücken nicht alles erlaubt!», meinte sie später halb belustigt, halb entrüstet.

«Sei du froh, dass nun auch dir geholfen ist!», erwiderte Emma kurz und schlagfertig. Dieser unerschrockene Gleichmut war aber nur eine verzweifelte Tarnung der tiefen Sehnsucht nach Liebe und Verständnis. Zeit seines Lebens hatte das liebebedürftige Mädchen unter diesem Mangel gelitten. Auch tat es ihm weh, dass es eine eigene, tatkräftige Liebe nur auf eine rauhe und eigenwillige Art zeigen konnte. Es hatte in der wichtigen Zeit der Reife niemand als die ältere Schwester, das Kind aus Mutters erster Ehe, der es sich anvertrauen konnte. Diese Schwester kam jedoch früh von daheim fort und starb zu einer Zeit, da Emma ihre Freundschaft und liebevolle Zuneigung noch bitter nötig gehabt hätte.

(Fortsetzung folgt)

Staatsbürgerliche Ecke

Was ist überhaupt ein Staat?

Es ist vielleicht an der Zeit, einmal näher zu untersuchen, was eigentlich der Staat ist, weshalb man ihn braucht, und seinen Sinn und Zweck zu definieren. Denn der Begriff «Staat» ist ziemlich komplex. — Ein Staat besteht erstens aus einem Volk, zweitens aus einem umgrenzten Gebiet und drittens aus einer zusammenfassenden obersten Gewalt. Und weshalb man einen Staat braucht, ist klar: das Zusammenleben von Menschen, die ja von Natur aus ungleich sind, verlangt nach einer gemeinschaftlichen Ordnung (einer Rechtsordnung) und nach einer überlegenen Gewalt (einer Staatsgewalt), die diese Ordnung durchsetzt und ihr Geltung verschafft. Diese Notwendigkeit bestreiten eigentlich nur die Anarchisten, die im Staat nur eine Zwangsordnung sehen; sonst ist sie unbestritten. Der Zweck des Staates ist heute sehr umfassend, beinahe allumfassend, könnte man sagen, weil er sich auf alle Gebiete des menschlichen Lebens erstreckt: Wirtschaft, Kultur, Sozialpolitik usw. Um ihn zu präzisieren, unterscheiden wir am besten drei Richtungen, in denen sich der Staatszweck äussert, nämlich: 1. in der Staatspflege; 2. in der Rechtspflege; 3. in der Wohlfahrts- und Kulturpflege.

Und noch viel mehr ist im Begriff des Staates enthalten. Da wäre einmal der Staatswillen, der einheitlich ist, und die Staatsgewalt, die wiederum in drei Teile getrennt ist: die Gesetzgebung wird vom Parlament ausgeübt, die Rechtssprechung wird durch die Gerichte ausgeübt, und die Verwaltung liegt in den Händen der Regierung. Weil die Staatsgewalt dazu geschaffen ist, die Rechtsordnung durchzusetzen, muss sie natürlich stärker sein als der einzelne Staatsbürger. Sie ist ja der Ausdruck des höchsten Willens, eben des Staatswillens, was in einer Demokratie gleichbedeutend ist mit dem Willen des Volkes. Allerdings sind auch der Staatsgewalt Grenzen gesetzt. Die Hauptschranke bildet das Recht, zu dem sich noch die subjektiven öffentlichen Rechte des Bürgers gesellen. Wie diese heissen und was sie bedeuten, werden wir ein ander Mal behandeln.

Nachdem wir dieses alles wissen, können wir, wenn wir nach dem Wesen und Zweck des Staates gefragt werden, zusammenfassend antworten: Ein Staat ist eine Vereinigung von Menschen eines Landes unter einer höchsten Gewalt. Und sein Zweck besteht im Schutz der Rechte des Bürgers und seiner Freiheiten nach aussen und nach innen und in der Förderung der öffentlichen Wohlfahrt. Ein Staatsbürger ist derjenige, der politisch vollberechtigt ist. Und weil «vollberechtigt» soviel heisst wie wahl- und stimmberechtigt und berechtigt, gewählt zu werden, so kommen wir zu dem betrüblichen Schluss, dass wir Frauen noch keine Staatsbürger sind. Ob sich das wohl bald einmal ändert? D. V.

Rendez-vous für eine künftige Verlobung in einer Familie auswärts zu arrangieren, wie dies früher noch üblich war, so war sie die richtige Hilfe. Ein anderes Mal bewährte sie sich auch besonders in einer verwaisten Neffen-Familie, wo sie längere Zeit die Hausfrau und der grossen Kinderschar die Mutter ersetzte, oder aber sie hatte in einem Pfarrhaus für etliche Wochen einzuspringen, oder da und dort bei Rekonvalenszenten mit einem Kartenspiel Unterhaltung zu bieten. Da war sie die richtige, die Patientin von ihren Klagen abzulenken. Gar oft verliess man sich in familiären Angelegenheiten auf ihr «träfes» Urteil, das man zu schätzen wusste.

Viermal in ihrem Leben hatte sie einen Umzug zu bewältigen. Einmal war es das vornehme Logis bei einer alten «Frau Präsidentin», zu deren Unterhaltung sie auch beitrug. Ihre Spielkupfermünzen waren immer tadellos geputzt, das liess sie sich nicht nehmen. Daneben machte sie viel Handarbeiten und nahm sich einmal die Zeit, für zwei hohe Fenster Vorhänge zu filochieren und mit einem aparten Muster zu versehen, was eine grosse Arbeit war.

Sie hatte, besonders ihren jüngeren Nichten und Neffen gegenüber, eine recht decidierte, ja fast diktatorische Art. Als sie einmal in der Nähe einer Nichte wohnte, welche vier lebhafte Buben hatte, brachte sie es fertig, diese stets für mancherlei Besorgungen und Handreichungen anzustellen. Und zwar fand sie die einfache Lösung, ein rotes Fähnli zum Fenster hinauszuhängen, wenn einer für sie einen Botengang machen musste: hing jedoch ein blauer Wimpel draussen, so bedeutete dies, dass sie ausgegangen sei — und da atmeten die Buben jeweils auf, da sie dann nicht im Spielen gestört wurden. Zuweilen aber hing auch ein grünes Fähnchen draussen und das hiess: ich hätte gerne Gesellschaft!

An ihrem 80. Geburtstag wurden die Nichten und Grossnichten, etwa 7 bis 8 an der Zahl, zu festlicher Bewirtung eingeladen. Und da es damals noch nicht Mode war, bei einem so seltenen Fest zum Gratulieren kostbare Blumen, feingefüllte Bonbonnièren und dergleichen zu schenken, so blieb die «Anerkennung» seitens der Eingeladenen bescheiden. Ein Primelstöckli, eine Schachtel Datteln oder Feigen war meist alles, woran man gedacht und was die Beschenkte nicht anders erwartet hatte.

Ihr Tod bedeutete dem grossen Familienkreis schmerzlichen Verzicht auf ihre liebende Anhänglichkeit. Ein poesiebegabter Schwager liess in humorvollen Versen manches aus ihrem Leben bei familiären Anlässen wiedererstehen. Chr. T. F.

Kulturgeschichtliches über einige Heilpflanzen

Schon in den frühsten Zeiten hatten die Menschen wie heute unter allerlei Krankheiten und Unfällen zu leiden und suchten die Heilung mit Mitteln zu beschleunigen, die ihnen die sie umgebende Natur reichlich zur Verfügung stellte, vor allem in Form von Pflanzen. Vielen Kräutern mutete man geheimnisvolle Zauberkräfte zu, und so finden wir bei den Naturvölkern vielfach eine Verquickung der Medizin mit mystischen Zauberkulten. Wie stark sich die Volksphantasie mit jenen den Pflanzen innewohnenden Heilkräften und Säften beschäftigte, sei am Beispiel der Mistel erwähnt, die, währenddem im Winter alles Grün erstirbt, weitergrünt. Die Germanen woben eine ganze Sage um die Mistel. Freja, die Göttermutter, träumte, ihr Liebling, der Sonnenjüngling Baldur, werde getötet; daraufhin mussten alle Gegenstände einen Schwur tun, Baldur nicht zu verletzen. Nur die Mistel vergass man dabei. Das merkte sich Loki, der Gott der Finsternis. Als nun die Götter ein jubelndes Fest veranstalteten und Baldur mit Steinen bewarfen, mit Hölzern schlugen, ohne dass ihm das etwas schadete, stand der Winter, der blinde Gott Hödur, traurig abseits. Da trat Loki zu ihm, flüsterte ihm zu, ob er sich nicht an dem lustigen Treiben beteiligen wollte, drückte Hödur einen Speer mit einer Mistelspitze in die Hand und half dem Blinden auf Baldur zielen, der dann getroffen tot zusammenbrach. Darum galt bei den alten Germanen eine auf einer Eiche gewachsene Mistel als besonders heilkräftig. Die allerschlimmsten Krankheiten sollte sie heilen können, alle Giftwirkungen aufheben und Fruchtbarkeit verleihen. Doch schon vor den Germanen stand die Mistel bei den Kelten in hohem Ansehen, sie wurde von ihren Priestern, den Druiden, mit allerlei Opferzeremonien mit einer goldenen Sichel abgeschnitten. In der brandenburgischen Altmarkt wird die Mistel heute noch «Heil allen Schaden» genannt. Sie sollte gegen Alpdrükken helfen und Fruchtbarkeit verleihen, darum hing man sie in der Julinacht in den Häusern auf, und noch heute hängt sie zu Weihnachten und Neujahr, vor allem in England, deswegen in der Stube oder über der Zimmertüre.

Als wunderbares Heil- und Zaubermittel betrachteten die Germanen auch den Wacholderstrauch, und das aus seinem Holz gewonnene Oel ist bis auf die heutigen Tage als Volksheilmittel berühmt. Seit dem Altertum wurde Wacholder in der Arzneikunde viel verwendet, wie auch Blätter und Wurzeln der Eibisstaude gegen Husten angewandt wurde. Die alten Römer nannten sie Althaea und zur Zeit Karls des Grossen, dem Begründer des Heilkräutergartens, misvalva oder ibischa. Eibisch dient heute noch zur Bereitung von Brusttee, und der mit Zucker gekochte wässerige Auszug der Wurzel wird als Sirup verwendet.

Der in ganz Mittel- und Nordeuropa, Nordasien und Japan gedeihende Baldrian hat eine ebenso alte Geschichte in der Heilkunde eingenommen wie die vorerwähnten Pflanzen. Bei den Griechen und Römern war Baldrian unter dem Namen «phu» bekannt, der in der Literatur bis ins 15. Jahrhundert weiterexistierte. Der Botaniker Linné glaubte, dass der ebenfalls für Baldrian seit dem 11. Jahrhundert gebräuchliche Name Valeriana mit Baldrian verwandt sei und nach dem bereits erwähnten germanischen Lichtgotte Baldur so getauft wurde. Eine der ältesten Heilpflanzen ist die Pfeffermünze, die aus China und Vorderasien schon 1550 v. Chr. nach Aegypten kam und bei Freilegungen alter Gräber aus der Zeit 1200 bis 600 v. Chr. als Totenbeigaben aufgefunden wurde. Die Griechen gebrauchten die Pfefferminze unter dem Namen Mintha, die Römer dagegen unter der Bezeichnung Menta. Das ganze Mittelalter hindurch finden wir die Pflanze in den Arzneigärtchen, und um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde sie zuerst in England zur Gewinnung des ätherischen Pfefferminzöles im grossen kultiviert. Die weitaus ältesten Pfefferminzkulturen, die weit vor die christliche Zeitrechnung zurückreichen, finden wir in China und Japan, wo der kristallisierbare Mentholkampfer ebenso lange gewonnen und als Arzneimittel Verwendung findet.

Ein weiteres Heilmittel gegen Blähungen stammt von der bereits im Altertum bekannten und zu solchen Zwecken verwendeten Melisse her, die ihren Namen vom griechischen Wort melissa (Biene) hat, weil der Duft des Krautes die Bienen lockt. Im Mittelmeergebiet heimisch, ist die Melisse von den Arabern nach Spanien gebracht worden und kam von der mit der ihr ebenfalls nahe verwandten Salbei durch Verfügung Karls des Grossen in die klösterlichen Arzneikräutergärten. Die griechischen und römischen Aerzte verordneten ebenfalls schon in ältester Zeit Aufguss von Thymian gegen Blähungen. Ein griechischer Arzt, Theophrast, weiss zu berichten, dass Tymian vor allem in Thrakien sehr gut gedeihe, doch unterschied man schon damals Feld- und Gartenthymian. Als appetitanregendes Magenmittel verordneten schon die Hippokratiker den Wermut. Bei uns war Wermut in älteren Zeiten als Wurmmittel beim Vieh in Gebrauch, und in den ältesten Kräuterbüchern wird Wermut als eines der wichtigsten Heilkräuter bezeichnet. Schon im 12. Jahrhundert tritt er in einem Zürcher Arzneibuch auf. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das aus dem Wermut gewonnene ätherische Oel zur Herstellung des Likörs Extrait d'absinthe in Frankreich erstmals verwendet. Ganz ähnlichen Zwecken diente das Tausendguldenkraut, das schon in den griechischen Heldensagen unter dem Namen «kentaurion» eine wichtige Rolle spielte.

Eine berühmte Wurzeldroge, die in einem deutschen Manuskript des 8. Jahrhunderts als Universalheilmittel angepriesen wird, ist die auf sonnigen Hügeln wachsende Bibernell, die bei alten Griechen und Römern gegen Fieber und Zahnschmerzen angewandt wurde. Die Pflanze, deren Bezeichnung vom Lateinischen «Pimpinella» stammt, wurde auch als vorzügliches Mittel gegen die Pest geschätzt. Eine arktische Pflanze ist das Isländisch Moos, die nicht nur ein wichtiges Nahrungsmittel für das Ren darstellt, sondern auch im Norden oben von den Menschen zu Brot und Gemüse verarbeitet wurde. Des reichen Jodgehaltes wegen wirkt die Pflanze nährend und reizmildernd. Seit dem 17. Jahrhundert wurde Isländisch Moos als Abführmittel empfohlen. 1683 wollte Hjärne die Pflanze auch gegen Lungenleiden anwenden, doch kam das Mittel erst durch Linné und Scopoli medizinisch zu allgemeiner Anwendung. Isländisch Moos kommt heute hauptsächlich aus den Alpen, den Pyrenäen, Skandinavien und dem Fichtelgebirge, aber nicht mehr aus Island.

Die im Volk als beliebtes Abführmittel bekannten Sennenblätter sind eine unscheinbare Hülsenfruchtpflanze, die im mittleren Nilgebiet vorkommt. Eine Droge, welche die alten Griechen und Römer noch nicht zu verwenden wussten, die aber von den medizinkundigen Arabern im 9. Jahrhundert unter dem Namen sannâ nach Europa gebracht wurden. Damals verwendete man freilich die Fruchthülsen und nicht die Blätter, seit dem 11. Jahrhundert wurden hauptsächlich die letzteren gebraucht, und erst in neuester Zeit wendete man wieder vermehrte Aufmerksamkeit den Hülsen zu. Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts monopolisierte Mohammed Ali den Handel mit Sennenblättern. Dadurch stiegen die Preise stark, so dass die geschäftstüchtigen Engländer die Pflanze in Südindien und auf Ceylon zu kultivieren begannen. Von da erfolgt heute der hauptsächlichste Export nach Europa.

Das aus der ungeschälten Wurzel der in Südeuropa und dem südwestlichen Asien heimischen Leguminose, Glyeyrrhiza glabra, gewonnne Süssholz, kannte schon der griechische Arzt Hippokrates als schleimlösendes Mittel gegen Husten. Karl der Grosse empfahl den Anbau der Pflanze im Jahre 812 noch nicht, doch ist uns der Name dieser Droge in den Schriften der Heiligen Hildegard (Aebtissin des Klosters Ruppertsberg bei Bingen, 1098 bis 1197) überliefert, und zwar unter dem Namen «liquiricum», woraus das Lakrize hervorging. Im 15. Jahrhundert begannen die Benediktiner von Bamberg die Süssholzkultur in Deutschland einzuführen und versorgten viele Apotheken bis zu uns in die Schweiz hinein. Seit dem 13. Jahrhundert sind die hauptsächlichsten Anbaugebiete Kalabrien, Sizilien und Spanien, aber auch in Südfrankreich, in der Umgebung von Smyrna und in Syrien begann man die Pflanze im grossen zu kultivieren. Konrad von Megenberg (1311 bis 1374) erwähnt in seiner in deutscher Sprache geschriebenen Naturgeschichte schon den eingekochten Lakrizensaft.

Das aus verschiedenen Fichtenarten gewonnene Terpentinöl findet in der Medizin sowohl innerliche wie äusserliche Anwendung. Schon im klassischen Altertum war das aus dem Harz verschiedener Fichten gewonnene Oel unter dem Namen Zedernöl im Handel anzutreffen. In China und Japan hat sich die Lackindustrie wahrscheinlich schon in vorchristlichen Zeiten des Terpentins bedient.

Damit schliessen wir unseren kleinen kulturhistorischen Rundgang, der natürlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit haben kann, der doch aufzeigt, wie alt manche Heilmittel sind und in der Volksheilkunde längst festen Fuss gefasst haben, so dass sie daraus nicht mehr wegzudenken sind. F. K. M.

Rund um den Weinbaufonds

Der Prozess vor dem Bundesstrafgericht wegen der Weinsubventionen hat die Aufmerksamkeit auch auf den Eidg. Weinbaufonds gezogen, der die Subventionierung solcher Aktionen zum Zwecke hat. Zugunsten dieses Fonds verzichtet heute die Eidgenossenschaft auf fast einen Viertel der Eintrittsgebühren auf Fasswein, Hauptmasse des Weinimportes.

Die Eintrittsgebühren auf Fasswein, die früher als «Zolleinnahmen» ungeschmälert in die Bundeskasse flossen, betragen heute 34 Fr. je 100 kg brutto. Davon werden jedoch 8 Fr. als Beitrag an den Eidg. Weinbaufonds abgeführt. — Dafür hat sich der Weinzoll von 24 Fr. je 100 kg, wie er im Jahre 1921 eingeführt worden ist, bloss auf 26 Fr., also um 2 Fr. erhöht! —

Nach Ausführungen von Nationalrat Chaudet in der Waadtländer Presse unterscheiden sich Subventionen aus dem Weinbaufonds dadurch von anderen Bundessubventionen, dass die ersteren der Beschlussfassung des Eidg. Parlamentes entzogen sind SAS.

Schöner von Boskoop

Nicht zu Unrecht trägt dieser Tafelapfel seinen stolzen Namen, denn trotz der rauen Schale ist er mit seiner rostbraunen Farbe und den roten Bakken schön anzusehen. Die bekannte und beliebte Apfelsorte stammt aus Holland und soll in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts in Boskoop aufgefunden worden sein. Wohl kaum eine andere Obstsorte fand eine so rasche Verbreitung. Auch die Hausfrau weiss ihn zu schätzen, eignet er sich doch vorzüglich als Kuchen- und Küechliapfel. Neben seinem kräftigen Aroma und seiner so angenehmen Säure hat er noch die vorzügliche Eigenschaft, dass er beim Kochen nicht zerfällt und sich somit besonders gut Halbäpfel aus ihm zubereiten lassen. Roh gegessen ist er jetzt am besten, denn infolge der diesjährigen warmen Witterung ist der Boskoop vorzeitiger reif geworden — und gerade jetzt hat er den Höhepunkt seines Wohlgeschmackes erreicht. Wir sind mitten in der Boskoop-Zeit. Grosse Vorräte in Kühl- und Lagerhäusern warten darauf, ihren köstlichen Inhalt möglichst schnell abzusetzen. *SPZ*

Zum glücklichen Familienleben...

braucht es gar manches. Jede Frau weiß aus eigener Erfahrung, eine wie große Rolle hiebei die Zufriedenheit ihres Mannes mit seiner Arbeit spielt. Gute Entlöhnung, bezahlte Ferien, Fürsorge bei Unfall und Krankheit, aber ebensosehr das gute Einvernehmen zwischen Leitung und Personal, die Pflege der menschlichen Beziehungen im Betriebe sind Voraussetzungen, ohne die ein glückliches Familienleben kaum möglich ist. Diese berufliche Zufriedenheit will die Label-Bewegung immer mehr Arbeitern und Angestellten verschaffen helfen, zum Wohle der Familie, die den Kern unseres Gemeinwesens bildet.

LABEL

Sozial aufgeschlossene Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumenten sind in der Schweiz. Label-Organisation vereinigt. Das gesetzlich geschützte Label-Zeichen dürfen nur Waren tragen, die unter fortschrittlichen Arbeitsverhältnissen hergestellt werden. Helfen Sie mit, die schöne und große Idee des Labels immer mehr zu verbreiten, indem Sie konsequent Label-Waren — sie kosten nicht mehr als andere — bevorzugen. So dienen Sie gleichzeitig Ihrem eigenen Interesse wie dem der Allgemeinheit.

LABEL

Das Zeichen recht entlöhnter Arbeit

Schweiz. Label-Organisation, Basel, Gerbergasse 20

GESCHW. EHRHARDT

am Bubenbergplatz

Das älteste Blumenhaus von Bern

die feinen

VÉRON Confitüren

im Glas mit dem neuen

VACUUM - VERSCHLUSS

bleiben stets frisch und aromatisch! Bequemes Öffnen und Verschliessen des Glases. Luftdichte Packung auch nach Gebrauch.

VÉRON & CIE. AG. CONSERVENFABRIK, BERN

Allen Besucherinnen Berns

empfehlen wir unsere modern und doch heimelig eingerichteten Gastetätten

Daheim alkoholfreies Restaurant und Hotel - Zeughausgasse 31

Pergola alkoholfreies Restaurant und Tea-Room - Belpstrasse 41

In beiden Betrieben stehen grössere und kleinere Versammlungslokale zur Verfügung.

Gesund essen!

nach Dr. Bircher-Benner, Waerland etc.
Menus von 2.60 an

Guter Tee und Kaffee, eigene Pâtisserie!
Sitzungszimmer

Ryfflihof

Neuengasse 30, 1. Stock, beim Bahnhof

Bernisches Pestalozziheim
Bolligen bei Bern

Vorlehrschule für Mädchen

Aufnahme neuer Schülerinnen April 1953

Auskunft erteilt die Vorsteherin des Heimes und die Berufsberatungsstellen

Tag der Frauenwerke

25. April 1953

Verkauf einer hübschen Brosche zu Gunsten des Bernischen Pestalozziheimes und der Werke der Freundinnen junger Mädchen

Bernische Pflegerinnenschule Engeried-Bern

vom Schweiz. Roten Kreuz anerkannte
Berufsschule für Krankenpflege

Beginn des nächsten Kurses:
Mitte April 1953, Dauer 3 Jahre

Erste Schweiz. Schule für med. Laborantinnen Engeried-Bern

Kursbeginn jeweilen Ende April
Dauer der Ausbildung 1½ Jahre

Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat der Schulen, Theaterplatz 6 – Telefon 2 35 44

Lästige Haare
Warzen

Hautflecken, rote Äderchen, Talgkörner entfernt rasch, endgültig und narbenfrei. Erfolg garantiert. Beste Referenzen.
Moderne Gesichtspflege
Académie de Beauté, Bern
A. Flückiger-Buser, diplom. in Paris und Berlin
Belpstr. 69, Tel. 25099 Tram 3 bis Eigerplatz

Bernisches Haushaltlehrwesen

Die Haushaltlehre mit staatlicher Lehrabschluss-Prüfung dient dem jungen Mädchen als berufliche Grundlage, als Vorlehre und als Zwischenjahr. Sie ist eine vorzügliche hauswirtschaftliche Schulung für den späteren Eigenhaushalt

Auskunft erteilt die Berufsberatung

Maria Jenzer

HANDARBEITEN

Stickleinen · Garne · Dekorationsstoffe
Decken · Kissen · Cosy · Wandbehänge
Schürzen · Kitteli · Spielhösli

In meinem Atelier werden Handarbeiten jeglicher Art und Technik entworfen, aufgezeichnet und angefangen
Anleitung · Stick-Kurse

Bern · Speichergasse 5 III. Stock (Lift) • Telephon 2 90 76

Die Frau und die Bank

Die Frau ist gewohnt, mit Geld umzugehen Nur mit Bankgeschäften will sie sich nicht immer gern befassen. Es ist aber ganz gut, wenn auch die Frau Bescheid weiss, wie man Geld anlegen, einen Vorschuss erhalten oder eine Hypothek aufnehmen kann. * Kommen Sie ungeniert zu uns. Sie finden bei uns immer eine freundliche Bedienung und eine persönliche Beratung. Wie unsere anderen Kundinnen werden auch Sie sich bei uns bald daheim fühlen.

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

BERN BASEL LUZERN ST. GALLEN SOLOTHURN ZÜRICH
GENF LAUSANNE

Insgesamt 64 Geschäftsstellen in der ganzen Schweiz

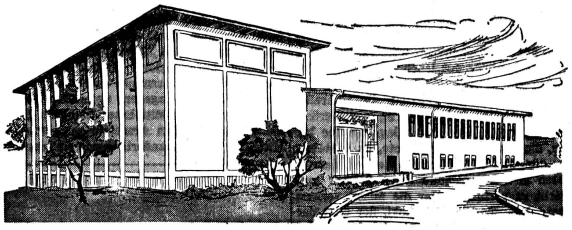

Unterwerk Schoßhalde

Arbeitserleichterungen im Haushalt durch **elektrische**

Kühlschränke
Kochherde
und Boiler

Auskunft über die vorteilhaften Stromtarife erteilt unsere

Beratungsstelle

EWB

ELEKTRIZITÄTSWERK DER STADT BERN

Sulgeneckstraße 18, Telephon 20221

Die Bernerin in den Gewerbegerichten

Das bernische Gesetz über die Gerichtsorganisation vom Jahre 1909 ermächtigte den Grossen Rat des Kantons Bern, durch ein Dekret Gewerbegerichte einzuführen. Bereits im folgenden Jahre machte er von diesem Recht Gebrauch durch Erlass eines Dekrets über die Gewerbegerichte. Hauptsächlich um der seither eingetretenen Geldentwertung Rechnung zu tragen und um sich den Neuerungen in der Gesetzgebung anzupassen, wurde dieses Dekret 1924 revidiert. Die Gewerbegerichte sollen der Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienen. Sie sind zuständig bis zu einem Streitwert von 800 Franken; ihre Entscheide sind endgültig. Streitigkeiten aus dem landwirtschaftlichen Dienstverhältnis werden nicht vor Gewerbegericht ausgetragen. Dagegen sind neuerdings Anstände aus dem Hausdienstverhältnis mit einbezogen.

Es bleibt den einzelnen Gemeinden überlassen, ob sie Gewerbegerichte einführen wollen oder nicht. Zu diesem Zweck können sich auch mehrere Gemeinden zusammenschliessen. Wir haben im Kanton Bern Gewerbegerichte in Interlaken, Thun, Bern, Burgdorf, Biel, Delémont, Moutier und Porrentruy; diesen sind meist die umliegenden Gemeinden angeschlossen. Die verschiedenen Berufsgattungen sind zum Beispiel im Gewerbegericht von Bern in 8 Gruppen eingeteilt. Der Obmann und sein Stellvertreter sollen über ein bernisches Fürsprecher- oder Notariatspatent verfügen. Die Beisitzer, wie Obmann und Stellvertreter mit einer Amtsdauer von 4 Jahren, setzen sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern der verschiedenen Berufsgattungen zusammen.

Als im Jahre 1948 der bernische Grosse Rat beschloss, das Gerichtsorganisationsgesetz zu revidieren, erachtete es der bernische Frauenbund als Dachorganisation der Berner Frauen als angezeigt, eine Eingabe an die Justizdirektion zu Handen des Grossen Rates zu richten, in der er ersuchte, die Wählbarkeit der Frauen in die Gewerbegerichte zu prüfen, die schon seit langer Zeit ein wichtiges Anliegen des Frauenbundes war. Dieser hat in seiner Eingabe die Stellungnahme ausführlich begründet und sich im wesentlichen darauf gestützt, «dass der Kanton Bern zu den wenigen grösseren Kantonen mit Gewerbegerichten gehört, der die Frauen von der aktiven Mitarbeit in diesen ausschliesst. In acht Kantonen ist die Wählbarkeit der Frauen als Beisitzerinnen in die Gewerbegerichte eingeführt, nämlich in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn Waadt und Zürich, In vier davon besteht auch das aktive Wahlrecht. Nach uns zugekommenen Mitteilungen sind in Zürich 12, in Basel-Stadt 3, in der Waadt 25, in Genf 25 und in Neuenburg 58 Frauen als Beisitzerinnen in den Gewerbegerichten tätig. Der überzeugendste Grund für die Zulassung der Frauen in die Gewerbegerichte liegt jedoch in der Tatsache, dass in einem sehr grossen Prozentsatz der Streitigkeiten, die vor den Gewerbegerichten ausgetragen werden, Frauen als Parteien beteiligt sind. Diese Arbeitsstreitigkeiten stammen aus Wirtschaftszweigen, in denen vorwiegend oder fast ausschliesslich Frauen beschäftigt und somit mit den besondern Verhältnissen der Branche vertraut sind.» Soweit die Eingabe des bernischen Frauenbundes. Sein Begehren fand im Gesetz über den Ausbau der Rechtspflege von 10. Februar 1952 seine Erfüllung und wurde im Art. 59, Abs. 3 des Gesetzes festgelegt. Dieser lautet: «Wahlberechtigt und wahlfähig als Beisitzer (der Gewerbegerichte) sind auch Arbeitgeberinnen und Arbeiterinnen, die seit drei Monaten im Gewerbegerichtsbezirk wohnen und das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, sofern sie im übrigen die in Art. 3 und 4 der Staatsverfassung für die Stimmberechtigung genannten Voraussetzungen erfüllen.»

Da im darauffolgenden November die Gewerbegerichte neu zu bestellen waren, galt es sofort, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Frauen aus ihrem neuen Rechte auch Nutzen ziehen konnten. Für das Gewerbegericht Bern wandte sich der bernische Frauenbund an den Handwerker- und Gewerbeverband einerseits als zuständig für die Vertretung von Arbeitgeberseite und andererseits an das Gewerkschaftskartell als zuständig für die Vertretung der Arbeitnehmerinnen. Letzteres schlug übrigens von sich aus drei Frauen zur Wahl als Beisitzer vor. Auf der Arbeitgeberseite erreichten wir die Wahl einer Frau, die den Schneiderinnenberuf ausübt und zugleich stets Hausdienstlehrtöchter in ihrem Haushalt beschäftigt, so dass sie auch als Beisitzerin in Streitigkeiten aus dem Hausdienst wird amten können. Im übrigen forderte der bernische Frauenbund in einem Rundschreiben die Frauenvereine derjenigen Ortschaften, in denen Gewerbegerichte bestehen, auf, ihrerseits nun auch die notwendigen Schritte zu unternehmen, um dem neuen Recht für die Frauen Nachachtung zu verschaffen. In einem Gesuch an die Polizeidirektion der Stadt Bern will er zu erlangen suchen, die Zahl der Beisitzer der Gruppe, der der Hausdienst angeschlossen ist, von 16 auf 20 zu erhöhen. In einem Gesuch an die kantonale Justizdirektion soll zuhanden des Grossen Rates verlangt werden, das Dekret über die Gewerbegerichte dahin abzuändern, dass die Zahl der Gruppen um eine erhöht werde. In diese neue Gruppe könnten der Hausdienst und andere ganz besondere Frauengewerbe eingereiht werden, wobei für uns Frauen vermehrte Aussicht bestünde, die Zahl unserer Vertreterinnen zu erhöhen.

M. J.-J.

Wenn die Frauen wählen

Angesichts unseres Kampfes für das Wahlrecht, unseres Ansturms gegen das letzte Bollwerk mittelalterlicher Rechtsgedanken, der politischen Unmündigkeit, das uns grundsätzlich mit Kindern, Entmündigten und Geisteskranken auf eine Stufe stellt, sind die Schilderungen Russels im «Everybody's Magazine» im Jahre 1917 über die Erfahrungen mit dem Frauenstimmrecht in Neuseeland nicht uninteressant. Er berichtet, dass man dort mit den Ergebnissen sehr zufrieden sei. Es steht fest, dass die Frauen fortschrittlich auf das politische Leben eingewirkt haben: es sei klarer und reiner geworden, seitdem die Frauen daran teilhaben. In den politischen Versammlungen sind die Kandidaten in ihrer Ausdrucksweise vorsichtiger geworden. Selbst die Beamten arbeiten sorgsamer, da festgestellt wurde, dass die Frau Dinge nicht übersieht, die der Mann durchgehen lässt. In bezug auf die öffentliche Sicherheit brachten die Frauen stets neue Anregungen und Reformen und ruhten nicht eher, bis sie befolgt wurden.

Die Frauen sagen ihrerseits, dass es für sie nicht peinlich sei, in ein Wahllokal zu treten, im Gegenteil, sie seien stets mit grosser Höflichkeit behandelt worden. Meist wissen die Neuseeländer nicht, was ihre Frauen wählen. Und was das «Anbrennenlassen der Suppe» anbetrifft, und die «Löcher in den Strümpfen», überhaupt alles, was die hausfrauliche Sphäre betrifft, so hörte Russel keine einzige Klage. Der englische Reisende bekennt, dass er viele Neuseeländer Haushaltungen kennenlernte, sie waren so wohlgeordnet, reinlich und glücklich wie sonst nirgendwo auf der Welt...

Wie sollte auch die Frau durch das Wahlrecht ihrem häuslichen Pflichtenkreis entfremdet werden? Im Gegenteil, das Anteilnehmen am öffentlichen Leben ist das beste Mittel gegen Kleinlichkeit der Anschauungen und Enge des Gesichtskreises, die keiner Ehefrau und Mutter zum Ruhm gereichen. Wie dumm auch, dass sie den wichtigsten Lebensinteressen ihres Volkes und damit auch ihrer Familie fremd und verständnislos gegenüberstehen muss, denn welche Frau hat schon Lust und Interesse, sich damit energisch zu befassen und sich hineinzudenken, wo sie wie ein Kind oder wie eine Geisteskranke behandelt wird. Es muss doch unsere Schweizer Männer stutzig machen, dass sich noch nirgends, wo das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, auch nur die leiseste Agitation zur Abschaffung desselben gezeigt hat. Oder sind wir Schweizerinnen die dümmsten Frauenzimmer auf dem Erdenrund? Hören wir lieber Marc Twain, den Humoristen und Weltweisen, reden: «Ich wünsche, den Wahlzettel in der Hand einer jeden Frau zu sehen!»

D. v. S.

OVOMALTINE
stärkt auch Sie!

Interessantes vom Thuner- und Brienzersee

v. Das schmucke Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee, das über die vielseitige Tätigkeit des Uferschutzverbandes dieser beiden Seen im Jahre 1952 berichtet, enthält wieder eine Reihe wertvoller Beiträge von allgemeinem Interesse. In den Jahren 1949 bis 1952 hat F. Mühlethaler im Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos bei Thun 128 verschiedene Vogelarten festgestellt, darunter 14 Entenarten, verschiedene Taucher und Läufer, Falken und Weihen, Bussarde und Reiher, ebenso Eisvogel und Kormoran. Im Herbst 1949 wurden 30 000 Stare gezählt. Temperatur-, Strömungs- und Lichtverhältnisse des Brienzersees, der mit 174 m die grösste Durchschnittstiefe aller Schweizer Seen aufweist und nie zufriert, sind 1945 bis 1949 von Dr. F. Hofer untersucht worden. Mit seinen Wassermassen von rund 5 Milliarden Kubikmeter stellt der 14 km lange und durchschnittlich 2,12 km breite Brienzersee ein riesiges Wärmereservoir dar, dessen ruhevolle Oberfläche die thermischen Vorgänge, die jahreszeitlich bedingten komplizierten Zirkulationen und Strömungen in der Tiefe nicht ahnen lässt. Wechselnde Sichttiefen — bis 9 m Januar/Februar, ca. 1 m Juli/August — sind vor allem auf den jeweiligen Gehalt an mineralischen Schwebestoffen (Gletscherschlamm) zurückzuführen. Hinsichtlich der unterschiedlichen Farbtöne beider Oberländer Seen haben wir uns denn auch zu vergegenwärtigen, dass der Brienzersee eben das Klärbecken für den Thunersee ist. Am Brienzersee, nämlich in Oberried, findet der Freund alter Bauernhauskultur laut Bilderbericht von P. Howald eines der schönsten Häuser des Berner Oberlandes: das 1801 erbaute Grossmannhaus, dessen prächtige Fassade mit 22 Fenstern reiche Schnitzerei und Malerei aufweist. Dank Heimatschutz und Uferschutz sind die verblassten Farben durch Kunstmaler E. Huber, Ringgenberg, sachverständig erneuert worden.

Gesucht: Ein Buch

Man sollte meinen, dass an Büchern heute kein Mangel bestünde. Was an guten und weniger guten Dingen gedruckt wird, nimmt ja kein Ende mehr. Der Laie kommt über dem Staunen über die Zahl der Schriftsteller und Dichter und die Unzahl ihrer Werke kaum mehr zu klarer Sicht und sachlichem Urteil. Und doch fehlt ein Buch, nämlich ein Geschichtsbuch für unsere Mädchen!

Die Bezeichnung «Geschichtsbuch für unsere Mädchen» ist zwar auch nicht ganz richtig; denn es müsste ein Band sein, den auch die Knaben zu sehen bekämen, ein Werk aber, in dem der Frau und ihrem Anteil an der Gestaltung unseres Staatswesens Gerechtigkeit widerfahren würde. Werden, Wachsen und Gedeihen unseres Landes ist kein ausschliessliches Verdienst unserer Männer. Immer wären Frauen da, die mitschafften und in kritischen Momenten entschlossen eingriffen. Welches Geschichtsbuch aber rückt dies ins rechte Licht? Wer sagt so etwas unseren Buben? Wer unseren Mädchen, die man nach dem Geschichtsunterricht oft seufzen hört: «Wär ich doch ein Bub, dann könnte ich auch einmal etwas leisten. Aber so...»

Das Buch, das uns fehlt, müsste übrigens bis in unsere Tage weisen und auch von der Bedeutung der Frau in unserem Wirtschaftsleben, bei der Landesverteidigung und dem Aufbau unserer Sozialwerke reden. Unsere Schüler und Schülerinnen sollten wenigstens einmal den Namen der Frauen hören, die als Pionierinnen keine Anstrengungen und keine Opfer scheuten, um an ein hochgestecktes Ziel zu gelangen. Die Jugend dürfte aber auch wissen, welche Männer sich verständnisvoll und tatkräftig helfend für die Anliegen der Frauen einsetzten; denn das Buch dürfte nicht unter dem Motto «hie die Frau — dort der Mann» eine Trennung noch unterstreichen, sondern es müsste im Gedanken «Frau und Mann als gemeinsame Aufbaukraft in die Zukunft weisen.» (Aber wohlverstanden, nicht à la «me muess halt rede mitenand». Geredet wurde bereits genug. Auf «mitenand» zu schaffende Taten seien vor allem gewiesen.)

Es gibt weitsichtige und aufgeschlossene Lehrkräfte, die mit ihren Schülern und Schülerinnen über den Staat von heute reden und im Zusammenhang damit die verschiedenen Parteiprogramme ansehn und sachlich besprechen. Dies ist sehr zu begrüssen. Wo aber ist der Lehrer — die Lehrerin, die mit ihrer Klasse vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und seinen Bestrebungen spricht? Natürlich ist dieser Bund keine politische Partei. Könnte er aber unter Umständen nicht ebenso viel oder noch mehr Einfluss bekommen als eine solche? Das Buch, das gesucht wird, müsste auch daran denken und auch diesen «Faktor» an die ihm zukommende Stelle weisen.

Gesucht — ein Buch! Wer schreibt es, flüssig — interessant — anregend — in positivem Sinne in die kommende Zeit weisend? Er würde sich um unserer Jugend und um der Frauensache willen hohe Verdienste erwerben.

M. Sch.-Kz.

Kleine Rundschau

Kartoffeln abkeimen oder nicht?

Wer Kartoffelvorräte im Keller hat, musste wahrscheinlich auch schon feststellen, dass diese den Frühling spüren und zu keimen beginnen. Soll man abkeimen? Eigentlich nicht; denn die Keime kommen wieder und meist sprossen dann sogar noch die Nebenaugen. Das Abkeimen hat nur dann einen Sinn, wenn man die Lagerungsbedingungen ändert, zum Beispiel dafür sorgt, dass die Kellertemperatur sinkt (bei kühlem Wetter die Fensterluken öffnen) und durch Verhängen der Kellerfenster etwas verdunkelt.

Aber dann grösste Sorgfalt beim Abkeimen und die Kartoffeln genau gleich behandeln wie dünnschalige Eier. Die kleinsten Druckstellen haben Schwarzkochen zur Folge.

SPZ

Veranstaltungen

Bern: Schweizerischer Lyceumclub, Theaterplatz 7, 2. Stock. Freitag, 13. Februar, 16.30 Uhr: Monsieur Jean Manégat dira de ses poèmes, commentés par Madame Amez-Droz. Entrée pour non-membres frs. 1.15.

Mittwoch, 18. Februar, 20.15 Uhr: Concert de Musique Norvégienne et Suisse. Oeuvres de Kjerulf, Grieg, Elling, Olsen, Groven, Monrad Johansen, Frank Martin et Roger Vuattaz exécutées par Ina Blom, centatrice, Oslo, Denise Bidal, pianiste, Lausanne, Jeanne Bovet, pianiste, Berne. Mitglieder Fr. 2.30, Nichtmitglieder Fr. 3.45.

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 16. Februar, 17 bis 18.30 Uhr (um 18 Uhr kurze Pause): Eleonore Schjelderup (Mitglied des Lyceumclub München) spricht und gestaltet «Faust», I. Teil. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Radiosendungen

15. bis 21. Februar 1953

sr. Montag, 16. Februar, 14 Uhr: «Notiers und problers»: «Wie es der Gärtner macht. — Eine kleine Handarbeit. — Hausfrauen schreiben. — Das Rezept. — Was möchten Sie wissen?» 19 Uhr: «D'Marie Odermatt-Lussy verzellt». Mittwoch, 18. Februar, 14 Uhr: «Frühreife Kinder», eine Diskussion. — Donnerstag, 19. Februar, 14 Uhr: «Für unsere Frauen». 16.00: Ida Frohnmeyer liest eine Erzählung. 17.30 Uhr: Wir wiederholen: «D'Marie Odermatt-Lussy verzellt». — Freitag, 20. Februar, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: «Gedanken- und Willensbildung» von Tina Keller. «Plauderei mit den Hörerinnen» von Elisabeth Thommen. 21.35 Uhr: «Aus unsern Frauen-Halbstunden»: 1. Unsere «Halbe Stunde d. Frau» im Jahre 1952 (Interview mit Elisabeth Thommen). 2. «Die Zürcher Frauenzentrale und ihre Werke» von Else Fassbender. 3. «Besuch in der Wärmestube für alte Frauen». — Samstag, 21. Februar, 18.30 Uhr: «Tischgspröch» von Werner Schmid.

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

trieb die vorangehenden Wochen vergiftet, wenn über diesen letzten heiligen Adventstagen die Stille, die Ruhe, der Frieden der Einsamkeit liegt — wenn durch die sternklare Winternacht von Dorf zu Dorf die Glocken es in die stillen Häuser und Höfe hinaus verkünden — dass der Heiland geboren sei — ach, das ist zu schön, davon zu reden gäbe Heimweh nach Zeiten, die lang, lang schon vorbei sind.

Aber da fährt der Leichtschneilzug fast zum Glück auch schon über die Aare — der Faden der Erinnerungen wird jäh abgerissen, und fast unmittelbar steht die alte Bernerin im Gedränge des Bahnhofes, mitten unter Menschen, die alle in Eile, in Aufregung sind. Wie schade, dass die Strecke von Olten bis Bern nicht drei oder viermal so lang ist — wie viel Erinnerungen könnten da noch lebendig werden, aufsteigen wie Blasen, eine um die andere aus tiefem unerschöpflichem Grund. Aus dem lauteren, kristallklaren Grund einer schönen im Berner-Land verlebten Kindheit und Jugend.

Cécile Ines Loos zum 70. Geburtstag

Als Ende der Zwanzigerjahre der Roman «Matka Boska» der damals noch völlig unbekannten Basler Schriftstellerin Cécile Ines Loos, erschien, war es den Literaturfreunden sogleich klar, dass hier eine sehr eigentümliche und starke Begabung sich mit einer vollgültigen Leistung Bahn gebrochen hatte. Eine wirkliche Dichterin brauchte eine Botschaft vom Leben und seinen Hinter- und Untergründen, wie man sie in jenen Jahren, da der Surrealismus in der Literatur noch in seinen Anfängen stand, noch nicht oft — zumindest nicht von einer Frau — gehört hatte. Und es war kein junger, noch unsicher suchender Mensch, der hier eine Sprache voller Kühnheit und ungewöhnlichem Beziehungsreichtum sprach, sondern eine in Jahrzehnten eines reichen und leidvollen Daseins gereifte Frau, die viel wusste von jenem schwer zugänglichen geheimnisvollen Leben, das hinter der Welt der Erscheinungen verborgen, das Eigentliche», Schicksal und Fatum des Menschen bedeutet.

«Matka Boska» erzählt vom Leben der Ausgestossenen, Verfemten; von der armen polnischen Magd und ihrem unehelichen Kind, über deren Dasein tröstend das Bild der «Matka Boska», der seligen Schmerzensmutter steht, und von der jungen Erzieherin, die in einer heimatlosen Jugend und später in einem unsteten Leben von einer Brotgeberfamilie zur andern mählich zu sich selbst und der eigenen Bestimmung heranreift. Sie findet den Weg aus den Wirrsalen der Welt und der eigenen Seele, sobald sie begriffen hat, dass sie für ihre bedürftigen Nächsten da sein muss. «Brauche mein Herz zu deinem Leben»; erst diese Einstellung zum Mitmenschen bringt dem einzelnen Erlösung vom Bösen, Erlösung auch vom Stachel des Todes. Aber es ist nicht damit getan, dem andern dann und wann ein wenig Freundlichkeit gleichsam als milde Gabe darzureichen; es kommt darauf an, das Beste seines eigenen Selbst mit vollen Händen zu verschenken. Dies ist das Bekenntnis und die Botschaft der Dichterin in ihrem Erstlingsroman, der das Hohelied leidender und begnadeter Mütterlichkeit bedeutet.

Ueber dem Lebenswerk der am 4. Februar 1883 in Basel als Tochter eines Organisten geborenen Cécile Ines Loos scheint als Motto die Forderung zu stehen: «Erkenne dich selbst und bekenne dich vorbehaltlos zu deiner Bestimmung». Der Weg zum Künstlertum ist ihr nicht leicht gemacht worden und ist bis heute ein dornenvoller geblieben. Früh verlor sie ihre Eltern und wuchs als Pflegekind in einer französischen Familie auf. Später verdiente sie sich lange Zeit ihren Lebensunterhalt als Hauslehrerin und Erzieherin in vornehmen Häusern des Auslandes. Dass es Maria Waser war, die als erste die eigenartige Begabung von Cécile Ines Loos erkannte und förderte ist wohl kein Zufall; war doch gerade sie mit einem besonderen Sensorium für das Echte und Originale begabt. Dass jedoch die Basler Dichterin, in der die Schweiz ihre zweifellos stärkste zeitgenössische Erzählerin besitzt, ungeachtet aller Anerkennung in «Fachkreisen» zeitlebens eine abseits vom lauten Beifall des grossen Publikums stehende «Stille im Lande» geblieben ist, scheint bezeichnend für das Schicksal des bedeutenden Talentes, das immer irgendwie einsam bleibt.

Cécile Ines Loos macht es weder sich selber noch ihren Lesern leicht; sie schreckt nicht vor dem Blick in die Untiefen eines Daseins zurück, dessen bunte Oberfläche sie meisterlich schildert, ohne indessen an ihr allein Genüge zu finden. Es geht ihr in allen ihren Romanen um die Selbstbefreiung des Menschen aus den Verstrickungen und Fährnissen der Welt und der eigenen Seele. Dabei zeigt sich unverkennbar ihre Neigung, aus der Realität immer tiefer in das Land der Träume, Visionen und Grübeleien hineinzugleiten; sie ist zutiefst beheimatet im «Zwischenreich all jener Dinge, die sich nicht rubrizieren noch nach Mass und Gewicht berechnen lassen und die dennoch das ganze Leben ausmachen». Ihre Menschen leben irgendwie alle «Hinter dem Mond»; sie erfahren «Die leisen Leidenschaften» stärker als die lauten, wie es schon die Titel zweier Bücher der Dichterin sagen. Und sie müssen, wie die Heldin in dem Roman «Die Rätsel der Turandot» viel Falsches tun, um zur Einsicht des Richtigen zu gelangen». Immer sind diese Menschen Einsame, die «mit dem Drachen der eingeätzten Meinungen» kämpfen, gegenüber aller zur Schau getragenen Frömmigkeit und Wohltätigkeit ein tiefes Misstrauen hegen und sich ihr Leben lang nach der einfachen, wahren Liebe sehnen, «die nicht das Ihre sucht». Immer auch schreitet neben ihnen als unzertrennlicher, heimlicher Begleiter der Tod. Schon dem einsamen Kind in der Erzählung «Der Tod und das Püppchen» ist er gegenwärtig, und es ist das Wundersame an dieser eindringlichen Geschichte einer traumverhangenen Jugend, dass er das Mädchen Michaele nicht den Weg ins Dunkel; sondern ins helle, tätige Dasein hineinführt. Er ist auch der stille Gefährte des seltsamen Mädchens von Orleans «Johanne», das Cécile Ines Loos bestimmt nicht zufällig zu einem ihrer schönsten Romane inspiriert hat, denn was konnte dieser Dichterin näher liegen, als den Spuren der grossen Visionärin zu folgen, für deren Offenbarungen sie ebenso tiefes Verständnis haben musste wie für ihre unbefangene kindliche Frömmigkeit.

Um die grossen, ewig unlöslichen Rätsel von Leben und Tod geht es Cécile Ines Loos in ihrem ganzen Dichten und Trachten. Ihre Phantasie führt sie dabei durch die Weite und Tiefe so mancher den meisten Menschen verschlossenen Seelenräume. Im einzelnen ihrer Bücher zeigt sie die Neigung, in die eigenen ursprünglichen Phantasiebilder Vorstellungen aus fernöstlichem Gedankengut einzubauen. Diese Hinwendung zu manchem, gelegentlich im Rahmen ihrer Erzählungen befremdlich wirkenden Bildungselementen erklärt sich jedoch aus dem unermüdlichen Suchen nach dem Sinn hinter allen Erscheinungsformen, die sich ihr immer wieder zum grossen Ganzen des stets sich wandelnden, unsterblichen Lebens zusammenschliessen.

Maria Nils.

Ines Bolla †

Am 2. Februar ist in Lugano Fräulein Bolla in ihrem 66. Altersjahr ganz unerwartet gestorben. Sie war bis zu ihrem Rücktritt vor einem Jahre Direktorin der Frauen-Berufs- und Handelsschule in Lugano und jetzt noch die initiative und hochverehrte Präsidentin des Lyceumclubs Lugano. Fräulein Bolla wurde im Jahre 1950 als erste Vertreterin der Tessinerfrauen in den Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine gewählt. Es wird von berufener Seite in unserem Blatt noch über diese bedeutende Frau geschrieben werden.

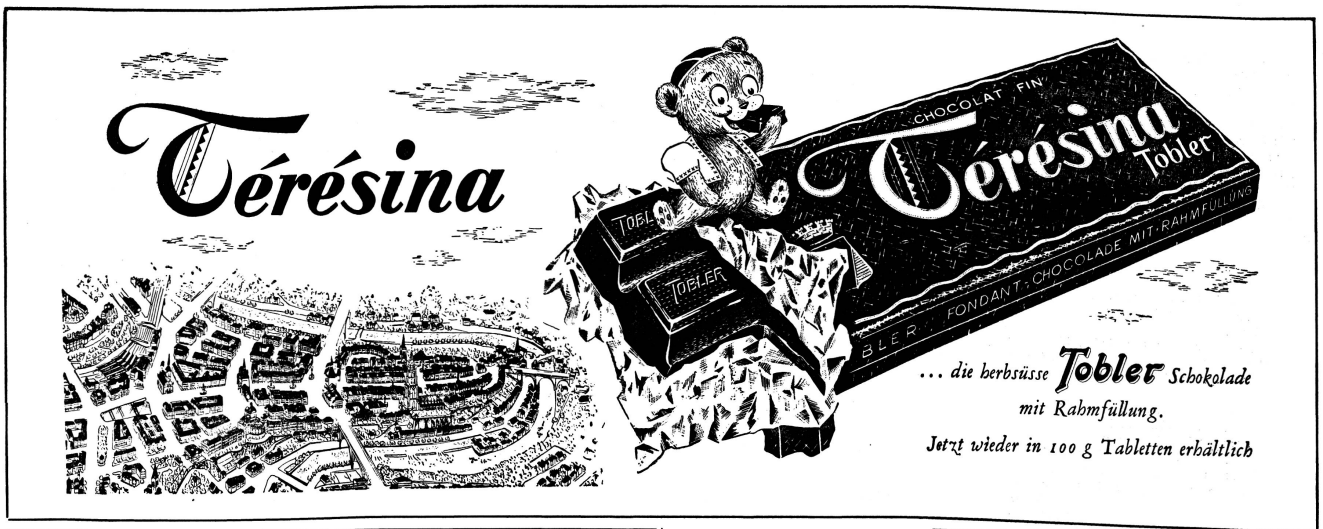

Seit 1864

DAS VERTRAUENSHAUS

für guten Einkauf

Ein Aufenthalt in Bern?

Ein Gang zu Kaiser!

Wir führen

Bedarfs- und Geschenkartikel

in grosser, gediegener Auswahl zu vorteilhaften Preisen in allen Abteilungen.

Geschmackvolle Qualitätsware

Das Beste ist auf die Dauer das Billigste

Machen Sie einen unverbindlichen Rundgang durch unsere sehenswerten Ausstellungen.

Vereinigte Spezialgeschäfte

KAISER

KAISER & Co. AG., BERN

Marktgasse 37—41, Amthausgasse 24

Frauenarbeitsschule Bern

Kapellenstrasse 4 Telephon 2 34 61

Kurse für den Hausgebrauch. Jährlich drei Kurse. Ganztags-, Vormittags-, Nachmittags- und Abendkurse in Wäschenähen, Kleidermachen, Herren- und Knabenhemden, Kinderkleider und Knabengarderobe, feine Handarbeiten, Handweben, Wollfach, Flicken und Maschinenstopfen, Glätten und Kochen (gut bürgerliche und feine Küche).

Berufsklassen von 2½—3jähriger Dauer mit abschliessender eidgenössischer Lehrlingsprüfung für Damen-, Wäsche-, Knabenschneiderei, Bunt- und Weissticken, Handweben. Weiterbildungskurse und Vorbereitungskurse auf die Meisterinnenprüfung für Damenschneiderinnen.

2jährige Anlehre im Weissnähen und Flicken für körperlich oder geistig behinderte Mädchen.

Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat der Schule

Maruba

SCHAUMBÄDER

im Dienste Ihrer Schönheit

Benützen Sie den wirksamen Maruba-Schönheitsschaum regelmässig für Ihre Körper- und Gesichtspflege. Er ist ein wahrer Jungbrunnen für die Haut. Zarte Parfüms (Lavande, Rose, Eau de Cologne, Fichten) geben das Gefühl wohltuender Frische (kein unangenehmer Seifengeruch). Da garantiert frei von Petrolderivaten, entkalkt Maruba das Badewasser in wirksamer Weise und ist deshalb für Kinder und Personen mit empfindlicher Haut sehr zu empfehlen.

MARUBA ist besser, weil hergestellt auf Basis edler pflanzlicher Oele und Fette, mit Zusatz naturreiner ätherischer Oele.

MARUBA hat sich seit Jahren im In- und Ausland millionenfaches Vertrauen erworben, weil Schweizer Qualitätsprodukt.

MARUBA ist vorteilhafter: 30—40 Rp. für ein Vollbad beim Kauf einer Vorratsflasche.

Flacons zu Fr. —.70, 3.45, 6.30, 14.40, 24.75. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Coiffeur.

Neu: Bain de Mousse **MARUBA DE LUXE**

Produits Maruba SA., Zürich

Sie finden bei uns in grosser Auswahl

und nur prima Qualität

Kleider, Kostume, Pullover, Westen

und Golfer

E. Wormser

Spitalgasse 4 - BERN

Haushaltungsschule Bern

der Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

Fischerweg 3

Am **4. Mai 1953** beginnt der sechsmonatige **Sommerkurs.** Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen und Müttern.

Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Haus- und Zimmerdienst. Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.

Theoretische Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Bürgerkunde, Buchhaltung, Kinderpflege.

Tages-Kochkurse: Beginn 16. Febr., 7. April und 18. Mai 1953. Dauer sechs Wochen, je vormittags.

Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin:

Frl. H. Nyffeler, Telephon (031) 2 24 40

Alte Apotheken Tradition

Fortschrittliche Methoden

Apotheke/Pharmacie DORA SCHMID

BERN, KRAMGASSE 21

schräg gegenüber dem Konservatorium

Telefon (031) 2 17 28

Botendienst

Sendungen postwendend

Pharmacie d'ancienne renommée

Médicaments modernes

Spécialités européennes et d'outre-mer

Homéopathie

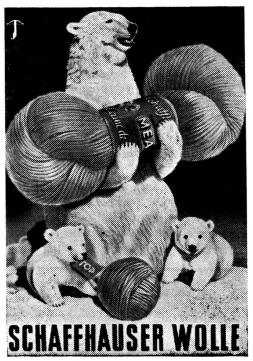

seit vierzig Jahren bewährt und begehrt

INTERIEUR

MARIA BIERI

KUNSTHANDWERK UND INNENDEKORATION

Marktgasse 56, 1. Stock, Telephon 2 01 74

Verkaufsstelle des SWB

BERN

90 %

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im „Frauenblatt", das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Institut MINERVA

Zürich

Vorbereitung auf Universität

Eidg. Techn. Hochschule

Handelsabteilung

Arztgehilfinnenkurs

INNENDEKORATION

Tapeten Spörri

Talacker 16, ZÜRICH, Tel. (051) 23 66 60

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie

Zürich 1

Schützengasse 7

Telephon 23 47 70

Telephon 27 48 88

Filiale Bahnhofplatz 7

Bieri-Möbel

seit 1912 gediegen, preiswert

fabrik in RUBIGEN b/Bern

Filiale: Interlaken Jungfraustr. 38

Der heimelige Teeraum

Marktgasse 18

Gipfelstube

W. BERTSCHI, SOHN

ZÜRICH